



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderreport 49

Jemen

Die Houthis

Stand: 02/2022

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EASO COI Report Methodology (2019), den gemeinsamen EU-Leitlinien für die Bearbeitung von Informationen über Herkunftsländer (2008) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2020) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EASO COI Report Methodology“ (2019), the „Common EU guidelines for processing factual COI“ (2012) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2020). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Abstrakt

Die Houthis haben sich innerhalb weniger Jahre von einer lokal agierenden religiösen Gruppierung zu einem der wichtigsten regionalen Akteure mit großem politischem Einfluss und erheblicher militärischer Schlagkraft gewandelt. Der anhaltende Bürgerkrieg ist ein direktes Resultat dieser Entwicklung. Nachfolgender Report zeigt die Entstehung der Houthi-Bewegung auf und geht auf ihre ideologische Ausrichtung ein. Der bewaffnete Konflikt mit der jemenitischen Regierung sowie die Menschenrechtslage in den Gebieten unter Kontrolle der Houthis werden ebenfalls dargestellt.

Abstract

Within a few years the Houthis have transformed from a local religious group to one of the most important regional actors with great political influence and substantial military power. The ongoing civil war is a direct result of this development. The following report illustrates the emergence of the Houthi-movement and their ideological orientation. The armed conflict with the Yemeni government as well as the human rights situation in areas under Houthi control will also be covered.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Die Houthis	3
1.1. Die Zaidiya („Fünferschia“)	3
1.2. Entstehung der Houthi-Bewegung	4
2. Bewaffneter Konflikt mit der Regierung.....	6
2.1. Konflikt bis 2010: Die Sa'da-Kriege	6
2.2. 2011-2014: Arabischer Frühling und politische Transition	7
2.3. Ab 2014: Bürgerkrieg	8
3. Menschenrechtslage unter den Houthis	13
3.1. Religiöse Zugehörigkeit.....	13
3.2. Frauen und Kinder	16
3.3. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität	18
3.4. Politische Überzeugung	18
3.5. Presse- und Meinungsfreiheit.....	19
3.6. Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit	20
3.7. Todesstrafe	20
3.8. Folter und unmenschliche Behandlung oder Bestrafung	20
3.9. Haftbedingungen	21
4. Literaturverzeichnis	22

Vorwort

Der Rücktritt von Präsident Ali Abdullah Saleh im Jahr 2011 nach 33-jähriger Amtszeit hinterließ ein Machtvakuum, das mehrere Akteure zu füllen versuchten und nach wie vor versuchen: Die Separatistenbewegung in Südjemen („Hirak“), al-Qaida on the Arabian Peninsula (AQAP), der sog. „Islamische Staat“ (IS), die Islah-Partei (der lokale Ableger der Muslimbruderschaft mit salafistischen Einflüssen) und natürlich nicht zuletzt die Houthis. Spätestens mit Ausbruch des Bürgerkriegs 2014 wurde die Weltöffentlichkeit mit einer Gruppierung konfrontiert, die – scheinbar überraschend – die jemenitische Hauptstadt Sanaa eingenommen hatte. Seit mehr als sieben Jahren hält nun der Krieg zwischen den Houthi-Rebellen und der jemenitischen Regierung an, in den auch regionale Akteure verwickelt sind.

Nachfolgender Report soll aufzeigen, welche Ideologie die Houthis verfolgen und wie ihnen der Aufstieg zu einem der wichtigsten regionalen Akteure gelingen konnte. Da dem schiitischen Zweig der Zaidiya (auch „Fünferschia“ genannt) wesentliche Bedeutung für die Entstehungsgeschichte und Legitimation der Houthis zukommt, werden in einem einleitenden Kapitel zunächst die Grundzüge der Zaidiya dargestellt, gefolgt von einem Überblick über die Geschichte der Houthi-Bewegung und ihrer Strukturen.

Der Konflikt mit der jemenitischen Regierung ab 2004 wird in Kapitel 2 behandelt, besonders der Bürgerkrieg ab 2014 soll näher betrachtet werden. In diesem Kontext werden exemplarisch einige mögliche Verstöße gegen Internationales Recht durch die Houthis aufgezeigt.

In Kapitel 3 werden die Houthis mit Blick auf die Menschenrechtslage in den von ihnen kontrollierten Gebieten betrachtet. Vor allem die klassischen Freiheitsrechte (Religionsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit), die Situation von Frauen und Kindern sowie die Rechtsstaatlichkeit mit Blick auf die Behandlung Gefangener stehen dabei im Fokus.

1. Die Houthis

1.1. Die Zaidiya („Fünferschia“)

Nach dem Tod Muhammads im Jahr 632 begann ein Konflikt über die Frage, wer an seiner Stelle fortan die muslimische Gemeinde (umma) anführen soll. Während die ersten vier Kalifen (d.h. Nachfolger) von allen Muslimen anerkannt wurden, kam es nach dem Tod des vierten Kalifen Ali ibn Abi Talib zur Spaltung der Gemeinschaft in Sunniten und Schiiten. Für die fortan als sunnitisch bezeichnete Mehrheit der Muslime soll derjenige der Anführer der Muslime sein, der durch seine persönliche Befähigung dazu am besten in der Lage ist. Die Schiiten (Schi'a Ali, ar. „Fraktion Alis“) hingegen vertreten die Ansicht, nur eine verwandtschaftliche Beziehung zu Muhammad befähigt dazu. Konkret bedeutet dies, dass nur die (männlichen) Nachfahren von Ali ibn Abi Talib (Cousin und Schwiegersohn Muhammads) hierfür infrage kommen: Zunächst sein ältester Sohn Hassan, nach dessen Tod Alis zweitältester Sohn Hussein. Diese Anführer der Muslime aus der Prophetenfamilie werden „Imame“ genannt, somit war Ali der erste Imam, Hassan der zweite, usw. Aus Sicht der meisten schiitischen Gruppen ist der Imam unfehlbar, handelt auf göttlichen Befehl und ist sowohl geistlicher als auch weltlicher Führer. Husseins Nachfolger und damit vierter Imam wurde sein Sohn Zayn al-Abidin. Er ist gleichzeitig der letzte Imam, der von allen Schiiten anerkannt wird, da sich die Schiiten nochmals in mehrere Strömungen aufgespalten haben. Die heute dominierende Strömung sind die sog. „Zwölferschiiten“, da sie insgesamt 12 Imame kennen, wobei der 12. Imam nicht verstorben ist, sondern lediglich in einer Art Verborgenheit lebt und zu gegebener Zeit wieder auf die Erde kehrt, um dann sein Imamamt auszuüben. Die Schiiten in Iran, Irak, Syrien und Libanon sind fast ausschließlich dieser schiitischen Gruppe zuzuordnen.

Die sog. „Fünferschiiten“ (auch: „Zaiditen“ genannt) sehen den jüngeren Sohn von Zayn al-Abidin – Zayid ibn Ali – als fünften Imam (hierin begründet sich der Name „Zaiditen“), während die schiitische Hauptströmung seinen älteren Bruder Muhammad al-Baqir als fünften Imam betrachtet.¹ Die Zaiditen haben eine eigene, sich zum Teil von anderen schiitischen Strömungen erheblich unterscheidende Glaubenslehre entwickelt. Während am Prinzip der Abstammung von Muhammad festgehalten wird, ist eine lineare „Vererbung“ des Imamats von Vater auf Sohn nicht notwendig, ja sogar unerwünscht: Zayid ibn Ali hatte eine (erfolglose) Revolte gegen den damaligen (sunnitischen) Kalifen geführt, der als korrupt galt. Dies war der Auslöser für die Abspaltung von der schiitischen Hauptströmung und die Auflehnung gegen ungerechte Herrscher wurde somit konstituierendes Element der Zaidiya und wichtiger Teil ihrer Glaubenslehre. Das durch Kampf eroberte Imamamt galt fortan als Ideal.² Imam soll demnach derjenige werden, der ein Nachfahre Alis und Fatimas – ein *sayyid* – ist (unabhängig davon, ob er von Hassan oder Hussein abstammt); gleichzeitig muss er sich durch persönliche Eignung für das Imamamt qualifizieren und Stärke beweisen (am besten im Kampf um das Imamamt). In diesem Punkt stehen die Zaiditen den Sunniten somit näher als der schiitischen Hauptströmung. Während die Zwölferschiiten also von einer direkten Linie der Imame ausgehen, ist dies bei den Zaiditen explizit nicht der Fall; das Imamamt kann von verschiedenen Seiten beansprucht werden und sich somit auch immer wieder neu begründen. Der Imam ist nach zaiditischer Auffassung auch weder göttlich geleitet noch unfehlbar.³ Aufgrund der eben dargestellten Besonderheiten der Fünferschia im Hinblick auf die „Erneuerbarkeit“ des Imamats, konnte sich im nördlichen Jemen im neunten Jahrhundert ein zaiditisch-theokratisches Staatsgebilde etablieren, das weit bis ins 20. Jahrhundert bestand.⁴

¹ Hourani, Albert: Die Geschichte der arabischen Völker. Von den Anfängen des Islam bis zum Nahostkonflikt unserer Tage, 2001, S. 67-68

² Ali, Abdul: Islamic Dynasties of the Arab East: State and Civilization during the Later Medieval Times, 1996, S. 97-100

³ Hourani: Geschichte der arabischen Völker, S. 91-92

⁴ Brandt, Marieke: Kleine Geschichte des Jemen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). Jemen, 06.01.2020, S. 10

Im Gegensatz zu anderen schiitischen Gruppierungen ist die Praxis des Verfluchens der ersten drei Kalifen (Abu Bakr, Osman und Omar) unter den Zaiditen kaum verbreitet. Es ist Zaiditen darüber hinaus erlaubt, mit Sunniten gemeinsam zu beten.⁵ Beides hat dazu beigetragen, dass rein religiöse Konflikte zwischen Zaiditen und Sunniten in der jemenitischen Geschichte kaum vorkommen.⁶ Mehrere prominente Mitglieder der Familie al-Houthi haben sich zeitweise in Iran aufgehalten und es gibt Hinweise, dass die Houthis eine ideologische Annäherung an Iran bzw. das in Iran dominierende Zwölferschiitentum suchen: Seit der Machtübernahme der Houthis werden die schiitischen Feiertage Ghadir und Aschura auf sehr ähnliche Weise wie in Iran zelebriert.⁷

Politische Implikationen

Der religiös-ideologische Hintergrund ist im Falle der Houthis besonders relevant, da ihre Politik starke Bezüge zur Zaidiya aufweist: Das Narrativ von der Auflehnung gegen einen ungerechten und korrupten Herrscher, welches von den Houthis verbreitet wird⁸, lässt sich sowohl politisch als auch religiös begründen. Politische Forderungen und Handlungen bekommen so ein religiöses Fundament. Indem die Houthis ihre Abstammung auf Ali und Fatima zurückführen, erfüllen sie bereits eine wesentliche Voraussetzung für das Imamats. Ein weiteres Beispiel für die religiöse Begründung politischer Entscheidungen, ist die Einführung der *khums*-Steuer. *Khums*, wörtlich: „fünftel“, ist eine Art Steuer in Höhe von 20%, die jedoch nur auf bestimmte Sachverhalte angewandt wird, z.B. auf Mineralien und Gestein, welches im jeweiligen Gebiet gefördert wird. Als die Houthis im April 2020 die *khums*-Steuer eingeführt haben, wurde gesetzlich festgelegt, dass der Großteil des *khums* an die Haschemiten⁹ geht – und damit an die Houthis und einen Teil ihrer Unterstützer.¹⁰

Die Verknüpfung von politischer Macht und religiöser Autorität kommt auch darin zum Vorschein, dass die Houthis zunehmend ihr Verständnis von Moral und ihre Interpretation von Religiosität politisch durchsetzen (vgl. dazu auch Kapitel 3.1.).¹¹

1.2. Entstehung der Houthi-Bewegung

Der Name „Houthi“ bezeichnet einen Stamm aus dem nördlichen Jemen und ist das Adjektiv zu „Houth“, einem Ort im Gouvernement Amran. Die unter der Bezeichnung „Houthis“ bekannte Rebellenbewegung bezeichnet sich selbst seit 2011 jedoch als „Ansar Allah“ (ar. „Unterstützer Gottes“) und lehnt die Bezeichnung „Houthis“ zumindest seit 2011 ab.¹²

Nach der republikanischen Revolution und dem damit einhergehenden Ende des zaiditischen Imamats im nördlichen Jemen im Jahr 1962 waren die *saada* bzw. Haschemiten, die weit über 1000 Jahre die Herrschaft im Norden ausübten, marginalisiert.¹³ Als neue lokale Eliten etablierten sich Stammesführer, *sheikhs*, die auch von der jemenitischen Zentralregierung unterstützt wurden. Die Neu- und Umverteilung von Geld und Besitz zugunsten der *sheikhs* ging damit einher.¹⁴ Vor diesem historischen Hintergrund bildete sich viele Jahre später die Houthi-Bewegung, deren namensgebende Familie selbst *saada* (pl. von *sayyid*) waren.¹⁵

⁵ Salmoni, Barak A.; Loidolt, Bryce; Wells, Madeleine: Regime and Periphery in Northern Yemen. The Huthi Phenomenon, RAND, 2010, S. 65-66

⁶ Al-Muslimi, Farea: How Sunni-Shia Sectarianism Is Poisoning Yemen, in: Diwan [Blog], 2015

⁷ AlDailami, Said: Jemen. Der vergessene Krieg, München, 2019, S. 121

⁸ Ansarollah.com: September 21st Revolution ... Epic Of Liberation, Independence, 20.09.2020

⁹ Haschem war der Großvater des Propheten Muhammad, Haschemiten sind folglich die Prophetennachkommen und kann synonym zu sayyid (pl. *saada*) gebraucht werden (Quelle: Salmoni u.a.: Regime and Periphery in Northern Yemen. The Huthi Phenomenon, S. 67, FN 48). Haschemiten bzw. *saada* stehen in Jemen außerhalb des Stammsystems und sind besonders im nördlichen Jemen traditionell die höchste soziale Schicht.

¹⁰ The Sana'a Center for Strategic Studies: Tax and Rule: Houthis Move to Institutionalize Hashemite Elite with 'One-Fifth' Levy, 2020; AL-Monitor: New Houthi bylaw sparks controversy over classism, familial 'supremacy' in Yemen, 15.06.2020

¹¹ Nevola, Luca: ‚Commanding Right and Forbidding Wrong‘: The Imposition of Islamic Morality in Iran, Yemen, Egypt, and Iraq, Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), 2021

¹² Brandt, Marieke: The Huthi Enigma: Ansar Allah and the ‚Second Republic‘, in: Heinze, Marie-Christine: Yemen and the Search for Stability. Power, Politics and Society after the Arab Spring, 2018, S. 160

¹³ Brandt: Geschichte des Jemen, S. 16

¹⁴ Brandt: Huthi Enigma, S. 162

¹⁵ Brandt: Geschichte des Jemen, S. 16

Saada bildeten im nördlichen Jemen eine Art elitäre Gruppe und standen außerhalb des Stammessystems, welches gerade im nordwestlichen Jemen eine wichtige Rolle spielt.¹⁶ Als nach dem Ende des Imamats 1962 die hervorgehobene Stellung der Haschemiten zunehmend kritisch betrachtet wurde, begannen die Haschemiten ab den 1980ern, stärker in das örtliche Stammessystem einzuheiraten.¹⁷ Auf diese Weise entstanden Allianzen zwischen den Haschemiten und Stämmen und auch die al-Houthi-Familie ist ein solcher „Hybrid“: Durch Einheiraten der männlichen Familienmitglieder in das lokale Stammessystem behielten sie ihre haschemitische Abstammung¹⁸, waren jedoch gleichzeitig fortan in den örtlichen Stämmen verwurzelt.¹⁹

Vor dem Hintergrund regionaler und lokaler Veränderungen (u.a. die Heimkehr von jemenitischen Gastarbeitern aus anderen Ländern des Golfs im Zuge des ersten Golfkrieges, Ausbreitung salafistischer Lehren, demographischer Wandel) entstand in den 1990er Jahren in Sa'da eine Art Zaidi-Renaissance-Bewegung: Diese hatte eine politische Ausprägung in Form der al-Haqq-Partei und eine religiöse in Form der „Gläubigen Jugend“ (ar. al-shabab al-mu'min). Während die Familie al-Houthi in beiden aktiv war, ist die „Gläubige Jugend“ (GJ) die direkte Vorgängerin der heutigen Houthi-Bewegung.²⁰ Die GJ wurde in den 1990er Jahren von Hussein Badraddin al-Houthi gegründet, dem älteren Bruder des heutigen Anführers Abdelmalik al-Houthi. Die Gruppierung war als Gegengewicht zu den aufkeimenden salafistischen Strömungen im nördlichen Jemen angelegt und sollte gleichzeitig die Jugend in den Lehren der Zaidiya unterrichten.²¹ Die GJ organisierte u.a. „Sommercamps“ für Kinder und Jugendliche, wo Sport, Theater und religiöse Erziehung miteinander verbunden wurden. Bis 1994 hatten rund 15.000 Heranwachsende die Camps besucht.²² Ebenso vereinte die GJ die Generation der zaiditischen Gelehrten, welche das Imamats vor 1962 noch erlebt hatten, mit der jüngeren zunehmend politisierten Generation.²³ Bald war die GJ zur wichtigsten gesellschaftlichen Kraft in der Region um Sa'da aufgestiegen und wandelte sich mehr und mehr von einer religiösen Gruppierung zu einer politischen Bewegung.

Im Jahr 2001 spaltete sich die GJ aufgrund interner Streitigkeiten, wobei die Gruppe um Hussein al-Houthi bald unter dem Namen „Houthis“ (ar. al-huthiyyun) bekannt wurde.²⁴

Nach der Ausrufung des „war on terror“ der USA und der pro-amerikanischen Haltung des damaligen jemenitischen Präsidenten Ali Saleh politisierte sich die Bewegung zunehmend und etablierte ein anti-imperialistisches und regimekritisches Profil.²⁵ Die jahrzehntelange strukturelle Benachteiligung des nördlichen Jemens trug ebenfalls dazu bei, dass der Regierung in Sanaa zunehmend die Legitimation abgesprochen wurde. Die GJ wurde dadurch für die jemenitische Regierung, die traditionell nur begrenzten Einfluss in der nördlichen Peripherie hatte, zu einer wachsenden Bedrohung.²⁶ Hussein al-Houthi, der charismatische Führer der Bewegung, hatte auch in seinen Ansprachen zunehmend ein Profil entwickelt, dessen Eckpfeiler Antiamerikanismus, Antizionismus bzw. Antisemitismus, Renaissance der Zaidiya und Kritik an der Regierung von Saleh waren.²⁷ Im Jahr 2002²⁸ sprach er erstmals die Worte, die fortan der Slogan der Houthi-Bewegung werden sollten: „Gott ist groß, Tod den USA, Tod Israel, verflucht seien die Juden, Sieg für den Islam“²⁹. Auch den *jihad*, bezeichnete er als legitim und sogar geboten im Kampf gegen die „Feinde Gottes“.³⁰

¹⁶ Salmoni u.a.: Regime and Periphery, S. 67-68

¹⁷ Ebd., S. 85-86

¹⁸ Diese kann nach Mehrheitsmeinung schiitischer Gelehrter nur über die männliche Linie vererbt werden.

¹⁹ Salmoni u.a.: Regime and Periphery, S. 102-104

²⁰ Ebd., S. 88-94

²¹ Ebd., S. 99-100

²² Brandt, Marieke: Tribes and Politics in Yemen. A History of the Houthi Conflict, 2017, S. 117

²³ Salmoni u.a.: Regime and Periphery, S. 88-101

²⁴ Brandt: Tribes and Politics, S. 132

²⁵ Salmoni u.a.: Regime and Periphery, S. 124-127

²⁶ Ebd., S. 114-119

²⁷ Feierstein, Gerald M.: Yemen: The 60-Year War, Middle East Institute, Februar 2019, S. 10

²⁸ Nach anderen Quellen bereits im Jahr 2000, vgl. Brandt, Marieke: Tribes and Politics, S. 133

²⁹ Salmoni u.a.: Regime and Periphery, S. 119

³⁰ Salmoni u.a.: Regime and Periphery, S. 120

Die Houthi-Bewegung besteht heute aus verschiedenen Flügeln: dem militärischen, dem politischen, dem ideologischen und dem Stammesflügel. Diese vier Flügel verfolgen nicht immer identische, sondern bisweilen sogar gegenläufige Interessen. Die Familie al-Houthi ist u.a. durch Abdelmalik al-Houthi (Anführer der Houthis), Yahya al-Houthi (Minister für Bildung und Erziehung, Halbbruder von Abdelmalik al-Houthi) und Abulkarim al-Houthi (Innenminister und Onkel von Abdelmalik al-Houthi) vertreten.³¹

Die Streitkräfte der Houthis umfassen 200.000 Truppen (Stand: Januar 2021) und setzen sich aus verschiedenen Gruppen zusammen, darunter sowohl professionelle Berufssoldaten als auch Stammeskämpfer. Rund 130.000 der Kämpfer sind erst seit Ausbruch des Krieges rekrutiert worden. Vor allem auch durch Kooption lokaler Stämme gelang es den Houthis, ihre Kampfstärke auszubauen. Regionale Milizen und Stammesverbände innerhalb der Houthi-Streitkräfte stehen oftmals unter der Kontrolle lokaler (Stammes-)Führer, die mit weitreichenden Befugnissen und vergleichsweise großer Autonomie ausgestattet sind. Diese werden – leicht abschätzig – *mutahawithin* (ar. „die Houthisierten“) genannt.³² Gerade zwischen Anführern aus dem Houthi-Kernland im Gouvernement Sa'da und den lokalen Anführern aus später eroberten Gebieten kommt es immer öfter zu Unstimmigkeiten, die auch in bewaffnete Auseinandersetzungen münden. Die Houthi-Bewegung kann somit nicht als homogene Gruppierung angesehen werden, sondern ist durchaus auch von internen Streitigkeiten und lokalen Machtkämpfen geprägt.³³

2. Bewaffneter Konflikt mit der Regierung

2.1. Konflikt bis 2010: Die Sa'da-Kriege

Die GJ konnte im Gouvernement Sa'da eine erhebliche Unterstützerbasis auch über Stammesgrenzen und soziökonomische Faktoren hinweg aufbauen – nicht zuletzt durch ihre anti-amerikanische Rhetorik im Zuge des Irakkriegs ab 2003.³⁴ Als Reaktion hierauf wich die Regierung von ihrer traditionellen Politik mit der Peripherie der letzten Jahre ab, die lokalen Führer im Gegenzug für nominelle Anerkennung der Zentralregierung freie Hand gelassen hatte. Stattdessen wurde von nun an eine repressive Politik verfolgt. Der Politikwechsel ist wahrscheinlich auf mehrere Gründe zurückzuführen: Einfluss von fundamental-sunnitischen Kreisen innerhalb der Regierung sowie die wachsende Beliebtheit von Hussein al-Houthi, die der damalige Präsident Saleh als Bedrohung gesehen haben könnte. Da die die Houthis nominell kein Teil des Stammessystems waren, nahm die Regierung womöglich (fälschlicherweise) an, die Houthis verfügten über kein Netzwerk an Stammesloyalitäten. Zusammen mit der verbesserten militärischen Ausstattung durch US-Militärhilfen, konnte die Regierung ihrer Kalkulation nach auf einen schnellen militärischen Sieg hoffen.³⁵ Im Juni 2004 entsandte die Regierung Truppen nach Sa'da und der bewaffnete Konflikt mit den Houthis begann. Im September 2004 wurde Hussein Badraddin al-Houthi durch Regierungskräfte getötet.³⁶ Es folgten sechs Kriege zwischen 2004 und 2010, die sog. „Sa'da-Kriege“, benannt nach Sa'da, dem Heimatgouvernement und geographischem Schwerpunkt der Houthis. In diesem Konflikt wurde die jemenitische Regierung ab 2009 bereits durch Saudi-Arabien unterstützt, welches die Houthis mit Luftschlägen in Bedrängnis brachte. Die Houthis (2004 hatte sich die „Gläubige Jugend“ in Gedenken an den „Märtyrer“ Hussein Badraddin al-Houthi in „Houthis“ umbenannt³⁷) wandelten sich in dieser Zeit von einer religiös-politischen Gruppe in einen militärischen Akteur.³⁸ Die Sa'da-Kriege endeten mit einem Waffenstillstand im Februar 2010.³⁹

³¹ Acaps: The Houthi Supervisory System. The interplay of formal state institutions and informal political structures, 17.06.2020, S. 3

³² Ebd., S. 4

³³ Carboni, Andrea: The Myth of Stability. Infighting and Repression in Houthi-Controlled Territories, Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), 2021

³⁴ Salmoni u.a.: Regime and Periphery, S. 114-115

³⁵ Ebd., S. 124-127

³⁶ Boucek, Christopher: War in Saada. From Local Insurrection to National Challenge, April 2010, S. 5-6

³⁷ Taylor, Adam: Who are the Houthis, the group that just toppled Yemen's government?, in: The Washington Post (online), 22.01.2015

³⁸ Al-Hamdani, Sama'a: Wer sind die Huthis im Jemen?, in: SIRIUS – Zeitschrift für Strategische Analysen Bd. 3, Heft 3, September 2019

³⁹ Brandt: Tribes and Politics, S. 296

Zu diesem Zeitpunkt hatten die Houthis bereits das Gouvernement Sa'da (mit Ausnahme der gleichnamigen Hauptstadt) sowie Teile der Gouvernements Amran und al-Jawf unter ihrer Kontrolle.⁴⁰

2.2. 2011-2014: Arabischer Frühling und politische Transition

Ab 2010 schlossen sich die Houthis den Anti-Regierungsprotesten an, die im Zuge des sog. „Arabischen Frühlings“ 2011 zum Rücktritt des Langzeitpräsidenten Saleh führten. Damit waren große Hoffnungen der jemenitischen Bevölkerung auf politischen Wandel verknüpft. Dieser blieb jedoch weitgehend aus, auch weil mit Salehs ehemaligem Vizepräsidenten Abdrabbuh Mansour Hadi ein Vertreter der alten Elite neues Staatsoberhaupt wurde. Hadi war und ist in der Bevölkerung umstritten⁴¹, dies machten sich die Houthis ab 2011 zunutze und stellten sich an die Spitze der Anti-Regierungs-Proteste, konnten also auch nicht-zaiditische Unterstützer gewinnen. Darüber hinaus nannten sie sich ab sofort „Ansar Allah“ (ar. Unterstützer Gottes; dies ist eine Formulierung aus dem Koran).⁴²

Nach dem Rücktritt von Präsident Saleh 2011 und der Machtübergabe an seinen Vizepräsidenten Hadi, nutzten die Houthis die Schwäche Hadis um ihre Macht zunächst in Sa'da, dann in weiteren Teilen des nördlichen Jemens zu festigen, indem sie salafistische Milizen und Stämme, welche die sunnitisch-islamistische Islah-Partei⁴³ unterstützten, bekämpften.⁴⁴ Im März 2011 wurde die Stadt Sa'da im gleichnamigen Gouvernement eingenommen, welches nun unter der kompletten Kontrolle der Houthis stand.⁴⁵ Erwähnenswert ist dabei das Vorgehen der Houthis: Diese ließen zunächst die existierenden administrativen Strukturen samt Amtsinhabern auf Gouvernements-, Bezirks- und Gemeindeebene formal unangetastet, installierten jedoch auf all diesen Ebenen Houthi-loyale „Aufseher“ (ar. mushrif/mushrifin), die somit eine Art Schattenkabinettt stellten und Berichten zufolge direkt Abdelmalik al-Houthi unterstehen.⁴⁶ In den Folgejahren vergrößerten sie ihr Einflussgebiet immer weiter, sodass Anfang 2014 bereits fast das ganze Gouvernement Sa'da sowie Teile von al-Jawf, Hajja, al-Mahwit, Amran⁴⁷, Marib und Dhamar unter Kontrolle der Houthis standen.⁴⁸ Die Ausweitung des Houthi-Machtbereichs erfolgte zum Teil militärisch, zum Teil konnten die Houthis durch politisches Geschick und Bildung von Allianzen Stammesgebiete kampfflos in ihren Machtbereich eingliedern.⁴⁹ In urbanen Zentren konnten die Houthis zudem große Bevölkerungsteile für sich gewinnen, da sie offen die Korruption und Misswirtschaft anprangerten und die „allgemeine Wut“⁵⁰ für sich nutzten.⁵¹ Die Houthis hatten also bereits vor Ausbruch des Bürgerkriegs 2014 eine Art Quasistaat errichtet, ohne sich dabei jedoch vom jemenitischen Staat loszusagen.⁵² Deutlich wird dies durch ihre parallele Beteiligung an der „Nationalen Dialogkonferenz“ (National Dialogue Conference, NDC), die mit dem politischen Transformationsprozess in Jemen befasst war und an der verschiedene Akteure teilnahmen.⁵³ Sie begann im März 2013 und endete im Januar 2014.⁵⁴ Einer der wichtigsten, jedoch auch umstrittensten Punkte war die Neugliederung Jemens in sechs Regionen, die mit großen Autonomiebefugnissen ausgestattet werden sollten. Dies stieß vor allem aufgrund der ungleichen Verteilung von Ressourcen und dem fehlenden Meereszugang einiger Regionen auf breiten Unmut. Die geplante Region, welche das Houthi-Kerngebiet umfasste, war von beidem betroffen: Rohstoffarmut und kein Meereszugang.⁵⁵

⁴⁰ Ebd., S. 294

⁴¹ AlDailami: Jemen, S. 97

⁴² Glenn, Cameron: Who are Yemen's Houthis?, The Wilson Center, 29.04.2015

⁴³ Die Islah-Partei ist der jemenitische Ableger der Muslimbruderschaft mit starken salafistischen Einflüssen.

⁴⁴ Transfeld, Mareike (2016): Political bargaining and violent conflict: shifting elite alliances as the decisive factor in Yemen's transformation, in: Mediterranean Politics, 21:1, S. 161-162

⁴⁵ Brandt: Tribes and Politics, S. 333

⁴⁶ Acaps: Supervisory System, S. 4-6

⁴⁷ AlDailami: Jemen, S. 105

⁴⁸ Brandt: Huthi Enigma, S. 162-163

⁴⁹ Ebd., S. 337-338

⁵⁰ AlDailami: Jemen, S. 106

⁵¹ Ebd., S. 105-107

⁵² Brandt: Huthi Enigma, S. 162-163

⁵³ Brandt: Tribes and Politics, S. 330

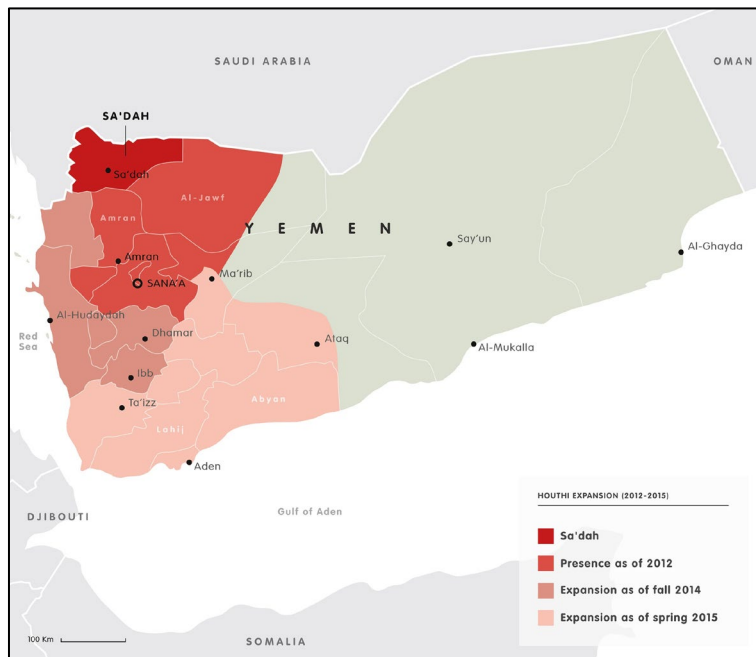
⁵⁴ AlDailami: Jemen, S. 101-102

⁵⁵ Brandt: Huthi Enigma, S. 174

2.3. Ab 2014: Bürgerkrieg

Im Jahr 2014⁵⁶ verbündeten sich die Houthis mit ihrem ehemaligen Erzfeind, Ex-Präsident Saleh, gegen Präsident Hadi. Dies hatte den Vorteil, dass sie große Teile des jemenitischen Militärs auf ihrer Seite wussten, welches weitgehend loyal gegenüber Saleh geblieben war.⁵⁷ Außerdem war es für die Houthis durchaus lukrativ, die guten Vernetzungen Salehs im Norden zu nutzen, wodurch weitere Unterstützer gewonnen werden konnten.⁵⁸ Saleh hingegen versuchte, die neue Regierung ins Chaos zu stürzen und sich so als Stabilitätsgarant Jemens zu präsentieren.⁵⁹ Vor dem Hintergrund der sich weiterhin verschlechternden wirtschaftlichen Lage und Preissteigerungen ab Juli 2014, gingen viele Personen erneut auf die Straße, gerade auch in der Hauptstadt Sanaa. Die Demonstrierenden, darunter auch Anhänger der Houthis, forderten den Rücktritt der Regierung. Zur gleichen Zeit begannen die Houthis ihren (militärischen) Marsch auf die Hauptstadt Sanaa, die sie im September 2014 schließlich in bemerkenswert kurzer Zeit weitgehend unter ihre Kontrolle gebracht hatten. Im Januar 2015 stürmten sie schließlich den Präsidentenpalast und stellten Präsident Hadi unter Hausarrest, welcher sich zum Rücktritt gezwungen sah. Er floh einige Wochen später jedoch aus Sanaa in die Küstenstadt Aden, die zur neuen vorübergehenden Hauptstadt ernannt wurde. Dort gab er bekannt, seinen Rücktritt vom Präsidentenamt zurückzunehmen und bezeichnete sich erneut als legitimen Präsidenten Jemens. Damit war die dem nachfolgenden Bürgerkrieg zugrunde liegende Zweiteilung des Landes vollzogen.⁶⁰

Karte 1: Ausdehnung des Machtbereichs der Houthis zwischen 2012 und Frühling 2015



Quelle: Baron, Adam: Mapping the Yemen conflict, European Council on Foreign Relations, October 2015 (Update im Juli 2019)

⁵⁶ Es gibt Hinweise, dass eine (geheime) Kooperation bereits seit 2011 bestanden hatte, vgl. Brandt, Marieke: Tribes and Politics, S. 339

⁵⁷ AlDailami: Jemen, S. 107-108

⁵⁸ Ebd., S. 135-136

⁵⁹ Brandt: Huthi Enigma, S. 162-163

⁵⁹ Brandt: Tribes and Politics, S. 339

⁶⁰ AlDailami: Jemen, S. 106-109

Die Houthis konsolidierten unterdessen ihre Macht in Sanaa, u.a. gründeten sie das „Hohe Revolutionskomitee“ als neues Regierungsorgan. Gleichzeitig stießen sie mit Unterstützung der Saleh-Truppen weiter Richtung Süden vor. Sie erreichten schließlich Aden an der jemenitischen Südküste (vgl. auch Karte 1 für eine Darstellung des Ausdehnungsbereichs der Houthis im Frühjahr 2015), woraufhin Hadi ins saudische Riad floh. Anders als bei ihren Feldzügen im nördlichen Jemen konnten die Houthis in den südlichen Landesteilen jedoch kaum auf die Unterstützung der Bevölkerung zählen: Der Süden des Landes ist dem Norden gegenüber traditionell skeptisch eingestellt, insbesondere seit dem Bürgerkrieg 1994. Gerade in Aden war der Widerstand gegen die Houthis groß und die Gefechte forderten eine hohe Zahl an Opfern. Auf Hadis Bitten startete Saudi-Arabien im März 2015 schließlich die Militäroperation „Decisive Storm“, an der sich auch die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten, Marokko, Jordanien, Katar, Bahrain, Kuwait, Sudan, Pakistan und Senegal beteiligten.⁶¹ Die Militärintervention begann am 25. März 2015 und wurde im Folgemonat nachträglich durch die UN-Resolution 2216 legitimiert.⁶² Die Resolution umfasst auch ein Waffenembargo gegen Teile der Houthi-Bewegung und Ex-Präsident Saleh.⁶³ Eben dieses Waffenembargo wird als Begründung für die weitreichende See- und Luftblockade angeführt, welche die Koalition im März 2015 über große Teile Jemens verhängt hat.⁶⁴ „Decisive Storm“ war durch einen breiten Einsatz von Luftschlägen und Bodenoffensiven gekennzeichnet. Die Kräfteverteilung schien auf den ersten Blick einen raschen militärischen Sieg der Koalition nahezu legen: Eine internationale Allianz mit erheblichen finanziellen Ressourcen, modernen Waffen und technischer sowie logistischer Unterstützung durch die USA, Großbritannien und Frankreich gegen ein zunächst unzureichend bewaffnetes Bündnis aus Saleh-treuen Soldaten und einer Rebellenmiliz ohne Flugzeuge. Dennoch hatte die Anti-Houthi-Koalition bei den Bodenoffensiven erhebliche Verluste verzeichnen müssen.⁶⁵ Die Stärke der Houthis war offensichtlich unterschätzt worden, denn diese waren durch ihre jahrelange Kampferfahrung in den Sa'da-Kriegen zwischen 2004 und 2010 kampferprobt und werden spätestens ab der Einnahme Sanaas im Herbst 2014 als stärkste nichtstaatliche Miliz der Arabischen Halbinsel bezeichnet, mit der es im Bodenkampf keine anderen Truppen aus der Region aufnehmen konnten.⁶⁶

Operation „Decisive Storm“ endete mit Ablauf des 21. April 2015, da laut Saudi-Arabien die Houthis soweit zurückgedrängt wurden, dass sie nun keine direkte Gefahr mehr für Saudi-Arabien und die Regierung Hadis darstellten⁶⁷ – obwohl Hadi weiterhin in Riad verweilte⁶⁸. Tatsächlich wurde jedoch bereits am 22. April 2015 Operation „Restoring Hope“ ins Leben gerufen.⁶⁹ Schließlich dauerte es bis zum Sommer 2015 bis die Houthis aus Aden zurückgedrängt wurden, die restlichen südlichen Landesteile waren erst Ende 2015 wieder unter Kontrolle der Koalition.⁷⁰ Den östlichen Teil von al-Jawf konnten die Houthis ebenfalls nicht lange halten, dieser stand im Juni 2015 bereits unter der Kontrolle al-Qaidas.⁷¹

⁶¹ AlDailami: Jemen, S. 109-110

⁶² Heinze, Marie-Christine: Revolution, Transition und Krieg. Eine Einführung in den Jemen-Konflikt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). Jemen, 06.01.2020, S. 22

⁶³ UN Security Council: Resolution 2216, 14.04.2015

⁶⁴ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, including violations and abuses since September 2014, 17.08.2018, S. 8

⁶⁵ AlDailami: Jemen, S. 115-117

⁶⁶ Brandt: Tribes and Politics, S. 341

⁶⁷ AlDailami: Jemen, S. 116-117

⁶⁸ Ebd., S. 134

⁶⁹ Ebd., S. 116-117

⁷⁰ Heinze: Revolution, Transition und Krieg, S. 22

⁷¹ Political Geography Now: Yemen's Civil War: Map of Control in June 2015, Juni 2015

Nach dem durch die Houthis verbreiteten Narrativ haben die Houthis 2014 eine Revolution gestartet und angeführt, die sich gegen die korrupten Herrschenden stellt und gegen diese militärisch vorgeht. Der jemenitische Präsident selbst agierte laut den Houthis sowieso lediglich als eine Marionette der USA und regionaler Mächte. Anstelle des (korrupten) Staatsoberhauptes installierten die Houthis einen sog. „Revolutionsrat“ (später umbenannt in „politischer Rat“). Das Eingreifen der von Saudi-Arabien angeführten Koalition wird als Einmischung in bzw. Aggression gegen Jemen verstanden, mit dem Ziel, die „Revolution“ rückgängig zu machen.⁷² Die Präsenz der Koalitionstruppen wird von den Houthis dementsprechend als „Besatzung“ bezeichnet.⁷³

Bis Ende 2017 gab es nur geringe Veränderungen am Frontverlauf.⁷⁴ Ende 2016 waren die Stadt Marib im gleichnamigen Gouvernement, der östliche Teil al-Jawfs sowie die gesamte Südküste wieder unter Kontrolle der Hadi-Regierung bzw. der Koalition, während die Westküste komplett von den Houthis kontrolliert wurde.⁷⁵ Im Jahr 2017 konnte die Anti-Houthi-Koalition nahezu ganz Shabwa wieder unter ihre Kontrolle bringen und die Houthis somit weiter Richtung Westen zurückdrängen. Auch mehrere Orte nahe der saudischen Grenze in den Gouvernements Hajjah und Sa'da eroberte die Koalition zurück.⁷⁶

Die Allianz zwischen Saleh und den Houthis fußte nahezu ausschließlich auf einem gemeinsamen Feindbild in Person von Präsident Hadi und der ihn unterstützenden Koalition unter Führung Saudi-Arabiens. Die ideologischen und politischen Differenzen zwischen Saleh und den Houthis waren von beiden Seiten temporär ignoriert, jedoch nie aus dem Weg geräumt worden. Vor allem in Bezug auf das Verhältnis zu islamistisch-sunnitischen Gruppen bestand Uneinigkeit: Saleh war während seiner Amtszeit häufig Bündnisse mit diesen eingegangen, während sie von den Houthis bekämpft wurden. Auch hegten Teile der Houthis eine starke Abneigung gegen Saleh, da dieser für den Tod von Hussein al-Houthi verantwortlich war. Darüber hinaus zeichnete sich ab, dass den Ambitionen der Houthis eine langfristige Machtteilung mit Saleh entgegenstünde, was auch Saleh klar gewesen sein musste. So begann die Allianz zwischen Saleh und den Houthis bereits 2016 zu bröckeln, was durch gewalttätige Konflikte zwischen Houthi- und Saleh-Loyalisten in Sanaa offen sichtbar wurde.⁷⁷ Im August 2017 verschlechterten sich die Beziehungen zwischen Saleh und den Houthis zusehends: Letztere warfen Saleh vor, im Geheimen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten zu verhandeln, Saleh wiederum bezeichnete die Houthis als „Miliz“ und stellte so indirekt ihre Legitimität infrage.⁷⁸ Saleh machte seine politische Kehrtwende schließlich am 2. Dezember 2017 öffentlich, als er in einer Fernsehansprache die Houthis attackierte und seine Kooperation mit der Anti-Houthi-Koalition anbot. Zwei Tage später wurde Saleh von den Houthis getötet.⁷⁹

Die bis dato Saleh-treuen Stämme im Umland der Hauptstadt Sanaa unterstützten fortan die Houthis⁸⁰, auch ein Teil der Familie Saleh schloss sich ihnen an.⁸¹ Der andere Teil der Familie wurde entweder inhaftiert oder bekämpft die Houthis seitdem⁸², allen voran Tarek Saleh, der Neffe des Ex-Präsidenten. Dieser gründete den „Nationalen Widerstand“, eine Miliz, die von den Vereinigten Arabischen Emiraten unterstützt wird⁸³. Die Miliz um Tarek Saleh und die VAE waren es auch, die im Juni 2018 eine Offensive gegen die Houthis an der jemenitischen Westküste anführten, um den Küstenstreifen einschließlich der Hafenstadt Hodeida von den Houthis zurückzuerobern. Der Hafen von Hodeida hat für ganz Jemen einen hohen Stellenwert, da hier mehr als 70 % der Lebensmittel- und Medikamentenimporte ins Land gelangen.

⁷² Center for Strategic & International Studies: Yemen's Civil War, 27.07.2021

⁷³ Dies illustriert beispielhaft folgender Artikel der pro-Houthi Nachrichtenagentur: Yemen News Agency SABA: President affirms continuing of liberation battle until restoring full sovereignty of Yemen, 14.10.2021

⁷⁴ Heinze: Revolution, Transition und Krieg, S. 22

⁷⁵ Political Geography Now: Yemen Control Map & Report: December 2016, Dezember 2016

⁷⁶ Political Geography Now: Yemen Control Map & Report: August 2017, August 2017 (Abonnement erforderlich); Political Geography Now: Yemen Control Map & Report – January 2018, Januar 2018

⁷⁷ AlDailami: Jemen, S. 136-138

⁷⁸ Political Geography Now: Yemen Control Map & Report – January 2018, Januar 2018

⁷⁹ AlDailami: Jemen, S. 136-138

⁸⁰ Ebd., S. 139-140

⁸¹ Heinze: Revolution, Transition und Krieg, S. 22

⁸² Ebd., S. 22

⁸³ AlDailami: Jemen, S. 140

Bei einer Importquote von rund 90 % bei diesen Gütern ist Hodeida somit von essentieller Bedeutung. Zudem war Hodeida auch nach Verhängung der See- und Luftblockade durch die Koalition im Jahr 2015 für Hilfslieferungen in den nördlichen Jemen geöffnet geblieben. Die Houthis versuchten mit allen Mitteln, die Kontrolle über Hodeida zu behalten und setzten u.a. Sprengfallen und Minen ein. Nach monatelangen Vermittlungsversuchen durch die Vereinten Nationen wurde im Rahmen des sog. „Stockholm-Abkommens“ vom Dezember 2018 schließlich ein Waffenstillstandsabkommen für Hodeida geschlossen. Die heftigen Kämpfe, denen auch viele Zivilpersonen zum Opfer fielen, wurden dadurch jedoch erst einmal nicht beendet. Erst durch den Rückzug der Houthis-Kämpfer im Mai 2019 trat Waffenruhe ein. Neben einer Waffenruhe in Hodeida umfasst das Stockholm-Abkommen auch eine Vereinbarung zum Gefangenenaustausch zwischen den Houthis und der Koalition sowie Maßnahmen zur Stabilisierung der Stadt Taizz. Bis heute ist dies die Grundlage aller weiteren Verhandlungen.⁸⁴

Seit 2019 eskalieren die Spannungen zwischen der Regierung von Präsident Hadi und dem 2017 gegründeten Südübergangsrat (Southern Transitional Council, STC) regelmäßig. Dieser ist zwar formell Teil der Anti-Houthi-Koalition, strebt aber langfristig ein unabhängiges Südarabien an und hat somit eine eigene, der jemenitischen Regierung diametral entgegenstehende politische Agenda. Während Saudi-Arabien Präsident Hadi unterstützt, fördern die Vereinigten Arabischen Emirate den Südübergangsrat.⁸⁵ Im August 2019 hat der Südübergangsrat nach Gefechten mit Regierungstruppen die Kontrolle über die Stadt Aden erlangt.⁸⁶ Diese zunehmenden internen Streitigkeiten der Anti-Houthi-Koalition und deren damit einhergehende Schwächung nutzten die Houthis vor allem ab Ende 2019, um ihren Machtbereich weiter Richtung Osten auszudehnen: Bis Mai 2020 hatten sie große Teile im Südwesten von al-Jawf eingenommen und waren von Norden und Westen bis ins Gouvernement Marib vorgedrungen.⁸⁷

Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 konnten die Houthis ihren Machtbereich weiter ausdehnen, vor allem an den östlichen Frontlinien in den Gouvernements al-Jawf und Marib.⁸⁸ Seit Februar 2021 haben die Houthis eine Offensive auf die Stadt Marib im gleichnamigen Gouvernement gestartet, um die letzte von der Regierung kontrollierte größere Stadt im nördlichen Jemen einzunehmen. Zudem ist Marib reich an Öl- und Gasvorkommen.⁸⁹ Die Gefechte in Marib halten bis dato an (Stand: Februar 2022) und haben zu hohen Opferzahlen geführt.⁹⁰ Gleichzeitig haben die Houthis Mitte 2021 begonnen, ihre Drohnen- und Raketenangriffe gegen Ziele in Saudi-Arabien zu intensivieren.⁹¹ Die Luftschläge der Koalition gegen Ziele im Territorium der Houthis werden von der Koalition als Reaktion auf die Drohnenangriffe bezeichnet⁹², die Houthis hingegen nennen die „eskalierende Aggression der Koalition“ wiederum als Grund für die Drohnenangriffe⁹³.

In der zweiten Jahreshälfte 2021 brachten die Houthis außerdem das gesamte Gouvernement al-Bayda unter ihre Kontrolle und drangen bis nach Shabwa vor. Im November gab die Anti-Houthi-Koalition bekannt, ihre Truppen aus Hodeida abzuziehen. Die Stadt sowie der unmittelbare südlich gelegene Küstenstreifen stehen somit erstmals seit 2018 wieder unter Kontrolle der Houthis.⁹⁴

⁸⁴ Ebd., S. 140-144

⁸⁵ Heibach, Jens: The Future of South Yemen and the Southern Transitional Council, in: GIGA Focus. Middle East, 2/2021, S. 2

⁸⁶ Süddeutsche Zeitung: Das Bündnis von Präsident Hadi ist zerbrochen, 11.08.2019

⁸⁷ Political Geography Now: Yemen Control Map & Report: Separatist Conflict Expands – May 2020, Mai 2020 (Abonnement erforderlich)

⁸⁸ Political Geography Now: Yemen Control Map & Report – December 2020, Dezember 2020 (Abonnement erforderlich)

⁸⁹ Horton, Michael: Yemen's Houthis Close in on Marib, in: Terrorism Monitor 19/19, Oktober 2021

⁹⁰ ACLED meldet im Zeitraum 01.02.2021 – 31.01.2022 für das Gouvernement Marib 12.664 Tote (Quelle: Armed Conflict Location and Event Data Project (ACLED): Data Export Tool, Yemen Zeitraum 1. Februar 2021 – 31. Januar 2022)

⁹¹ International Crisis Group: Crisis Watch. Yemen, Juni 2021

⁹² Naar, Ismaeel: Arab Coalition carries out strikes in Yemeni capital Sanaa, in: Alarabiya News (online), 28.11.2021

⁹³ Aljazeera: Houthis say drone attacks target several Saudi cities, 20.11.2021

⁹⁴ Political Geography Now: Yemen Control Map & Report: Hadi Forces Leave Hodeida – November 2021, Dezember 2021 (Abonnement erforderlich)

Mögliche Verstöße der Houthis gegen internationales Recht und Konventionen (exemplarisch)

Die Houthis haben laut der UN-Expertengruppe für Jemen (Group of Eminent Experts, GEE) im Rahmen der Kampfhandlungen in der Stadt Aden im Jahr 2015 flüchtende Zivilpersonen angegriffen, als diese zum al-Towaihi-Hafen in Aden flohen, um mit Booten den Kampfhandlungen in der Stadt zu entkommen. Auch Wohngegenden wurden unter Beschuss genommen, darunter mit sog. „double-tap“-Angriffen: Ein Ziel wird angegriffen, worauf sich meist Personen um die Stelle des Angriffs sammeln, etwa um Verletzten zu helfen. Hierauf erfolgt ein zweiter Angriff auf das gleiche Ziel, wobei dann meist die Helfenden bzw. medizinisches Personal getroffen wird. Derartige Angriffe führen regelmäßig zu einer hohen Zahl an zivilen Opfern. Weiter wird den Houthis von der GEE vorgeworfen, Zivilpersonen in Aden durch Scharfschützenbeschuss gezielt getötet und verletzt zu haben. Das gezielte Angreifen von Zivilpersonen sowie ziviler Infrastruktur verstößt gegen das humanitäre Völkerrecht.⁹⁵ Weitere Angriffe auf zivile Ziele seitens der Houthis werden von der GEE auch für die Folgejahre berichtet, darunter beispielsweise ein Angriff mit Mörsergranaten auf einen Markt im Gouvernement Sa’da im Jahr 2019, bei dem 89 Zivilpersonen getötet bzw. verletzt wurden⁹⁶ und ein Raketenangriff auf ein Wohngebiet in der Stadt Marib, bei dem fünf Personen getötet bzw. verletzt wurden⁹⁷.

Daneben haben die Houthis bei den Kämpfen in Aden laut GEE in zahlreichen Fällen die besondere Schutzwürdigkeit von medizinischen Einrichtungen in bewaffneten Konflikten missachtet: Die Positionierung von Kombattanten in unmittelbarer Nähe zu medizinischen Einrichtungen, der gezielte Beschuss von Krankenhäusern und Angriffe auf Krankenwagen sowie die Umfunktionierung von Krankenhäusern für militärische Zwecke haben die medizinische Versorgungslage in der Stadt stark negativ beeinflusst und stellen einen weiteren Verstoß gegen humanitäres Völkerrecht dar.⁹⁸ Ein ähnliches Vorgehen der Houthis hat die GEE im Jahr 2020 im Gouvernement Marib beobachtet.⁹⁹

Weiter haben die Houthis auch bei Gefechten in der Stadt Taizz in den Jahren 2016 und 2017 Mörsergranaten eingesetzt, welche großflächigen Schaden anrichteten. Dadurch wurden auch Wohngegenden getroffen und mehrere Dutzend Zivilpersonen getötet und verletzt.¹⁰⁰ Der Einsatz solcher Waffen, die willkürlichen und großflächigen Schaden anrichten, ist in städtischer Umgebung ein Verstoß gegen humanitäres Völkerrecht.¹⁰¹ Die GEE wirft dem Houthis/Saleh-Bündnis ebenfalls vor, zwischen August 2015 und März 2016 die Stadt Taizz effektiv unter Blockade gestellt zu haben und selbst Zivilpersonen Zugangs- und Ausgangsbeschränkungen unterworfen zu haben, auch wenn diese dringende medizinische Behandlungen benötigten oder Nahrungs- oder Arzneimittel in die Stadt bringen wollten. Fälle von gezielten gewalttätigen Übergriffen gegen Zivilpersonen werden ebenfalls berichtet.¹⁰² Auch dringend benötigte Hilfslieferungen nach Taizz wurden durch die Houthis unterbunden. Die GEE sieht darin einen weiteren Verstoß gegen humanitäres Völkerrecht.¹⁰³ Zwischen November 2016 und Februar 2017 haben die Houthis/Saleh-Truppen in mindestens zwei Fällen ganze Dorfgemeinschaften im Gouvernement Taizz vertrieben, davon waren rund 425 Familien betroffen.¹⁰⁴

⁹⁵ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, including violations and abuses since September 2014, 03.09.2019, S. 30-36

⁹⁶ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, including violations and abuses since September 2014 [Advance Edited Version], 28.09.2020, S. 6-7

⁹⁷ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, including violations and abuses since September 2014 [Advance Edited Version], 13.09.2021, S. 6

⁹⁸ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, 03.09.2019, S. 36-40

⁹⁹ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen [Advance Edited Version], 28.09.2020, S. 7

¹⁰⁰ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, including violations and abuses since September 2014, 13.09.2017, S. 6-7

¹⁰¹ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, 17.08.2018, S. 8

¹⁰² Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, 13.09.2017, S. 10

¹⁰³ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, 17.08.2018, S. 9-10

¹⁰⁴ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, 13.09.2017, S. 11

Mehr als 450.000 Minen und Clustermunition wurden zwischen Februar 2016 und Juni 2017 entschärft, der Großteil in Gebieten, die unter der Kontrolle der Houthi/Saleh-Truppen stehen oder gestanden haben. Die GEE konnte aufgrund beschränkter Zugangsmöglichkeiten nur einige wenige Fälle verifizieren, in denen solche Minen Zivilpersonen getötet oder verletzt haben, es ist jedoch von einer erheblichen Gefahr für die Zivilbevölkerung auszugehen, da keine Warnschilder oder dergleichen vor Ort aufgestellt sind.¹⁰⁵ Die jemenitische Nichtregierungsorganisation „Mwatana for Human Rights“ wirft den Houthis vor, weite landwirtschaftliche Nutzflächen vermint und damit unbrauchbar gemacht zu haben. Die Nahrungsmittelunsicherheit sowie die Mangelernährung in der Bevölkerung sei damit zusätzlich verschlimmert worden.¹⁰⁶

Die GEE wirft den Houthis vor, die Arbeit von Mitarbeitern des Welternährungsprogrammes der Vereinten Nationen sowie Mitarbeitern von Hilfsorganisationen verhindert bzw. stark beeinträchtigt zu haben. Auch die Bevorzugung von Houthi-Loyalisten bei der Verteilung von Hilfsgütern wird von der GEE kritisiert.¹⁰⁷ Mwatana kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: Zwischen März 2015 und März 2021 haben die Houthis in mindestens 216 Fällen humanitäre Hilfe verhindert oder erschwert. Alleine auf das Gouvernement Sa' da entfallen 118 dieser Fälle.¹⁰⁸

3. Menschenrechtslage unter den Houthis

3.1. Religiöse Zugehörigkeit

Baha'i

Die Gemeinschaft der Baha'i ist seit dem 19. Jahrhundert in Jemen beheimatet und insbesondere seit dem Rücktritt von Präsident Saleh stärkerer Verfolgung ausgesetzt, vor allem in den von den Houthis kontrollierten Gebieten.¹⁰⁹ Obwohl die Gemeinschaft der Baha'i nur ca. 2.000 Mitglieder umfasst¹¹⁰ und Baha'i sich aus der Politik fernhalten, sind in mehreren Fällen Baha'i von den Houthis beschuldigt worden, Ungläubige zu sein und für den israelischen Staat zu spionieren¹¹¹ – einzig auf Basis ihrer Religionszugehörigkeit und ohne konkrete Beweise. Teilweise wurde behauptet, dass die Baha'i Apostaten seien, deren Vorfahren vom Islam abgefallen seien. Die Houthis versuchen explizit, die Baha'i als nicht-jemenitische Agenten ausländischer Mächte darzustellen.¹¹² Abdelmalik al-Houthi hat im Jahr 2018 die jemenitische Bevölkerung dazu aufgerufen, Jemen gegen die Baha'i zu verteidigen. Im gleichen Jahr wurde per Gerichtsbeschluss die Auflösung aller Einrichtungen der Baha'i angeordnet.¹¹³ Einige Mitglieder der Baha'i-Gemeinde wurden festgenommen und zum Teil jahrelang ohne Anklage festgehalten.¹¹⁴ Die Houthi-Staatsanwaltschaft hat die Religion der Baha'i inhaltlich kritisiert und damit deutlich gemacht, dass religiöse Verfolgung der Baha'i ein Hauptmotiv der Festnahmen ist.¹¹⁵ In den meisten Fällen wurde die Freilassung mit Hilfe internationalen Drucks erwirkt¹¹⁶ und von den Houthi-Behörden an die Bedingung der unverzüglichen Ausreise aus Jemen bzw. aus den von den Houthis kontrollierten Gebiete geknüpft.¹¹⁷

¹⁰⁵ Ebd., S. 9

¹⁰⁶ Mwatana for Human Rights: Starvation Makers. The use of starvation by warring parties in Yemen, September 2021, S. 239

¹⁰⁷ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen [Advance Edited Version], 28.09.2020, S. 9-10

¹⁰⁸ Mwatana: Starvation Makers, S. 246

¹⁰⁹ Weiner, Scott: Religious Freedom Conditions in Yemen, United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF), September 2021, S. 2; Shuja Al-Deen, Maysaa u.a.: The Baha'is in Yemen: From Obscurity to Persecution and Exile, Sana'a Center for Strategic Studies, 18.06.2021, S. 32

¹¹⁰ Al-Mahfali, Mohammed / Homaid, Eman: Minorities in Yemen. Reality & Challenges, INSAF Center for Defending Freedoms & Minorities, 2019, S. 5

¹¹¹ Weiner: Religious Freedom, S. 2

¹¹² Shuja Al-Deen: The Baha'is in Yemen, S. 32

¹¹³ Weiner: Religious Freedom, S. 2

¹¹⁴ Ebd., S. 2

¹¹⁵ Bahá'í International Community: 2 April 2019 Prosecution's response to Mr. Haydara's appeal, o.D.

¹¹⁶ Shuja Al-Deen: The Baha'is in Yemen, S. 27-28

¹¹⁷ Amnesty International (ai): Released and Exiled. Torture, Unfair Trials and Forcible Exile of Yemenis under Huthi Rule, Mai 2021, S. 18-20

Auch wurden Fälle bekannt, in denen die Houthi-Behörden die Geldvermögen von Baha'i eingefroren haben.¹¹⁸

Juden

Die große Mehrheit der einst mehrere zehntausend Mitglieder umfassenden jemenitisch-jüdischen Gemeinschaft hat Jemen nach der Staatsgründung Israels verlassen. Zwar ist ein Teil der 7.000 verbliebenen Juden bereits unter Präsident Saleh emigriert, jedoch ist seit der de facto Herrschaft der Houthis der Verfolgungsdruck gegen Juden gestiegen. Eine Zeile des Houthi-Slogans lautet „Verflucht seien die Juden!“. Antisemitismus ist den Houthis und ihrer de facto Staatsgewalt somit inhärent. Hochrangige Mitglieder der Houthi-Führung haben die Feindschaft gegenüber Juden als identitätsstiftendes Merkmal der Muslime bezeichnet und die jüdische Gemeinschaft beschuldigt, gegen das Wohl der Nation hinzuwirken.¹¹⁹ Im Jahr 2021 behauptete Abdelmalik al-Houthi in einer Rede, dass man mit der jüdischen Minderheit in der Vergangenheit zwar koexistiert habe, die heutigen Juden statt Koexistenz jedoch die Souveränität des Islams abschaffen wollten.¹²⁰ Nachdem die Houthis die Kontrolle über Sa'da erlangt hatten, vertrieben sie die dort ansässigen Juden nach Sanaa.¹²¹ Die Bewegungsfreiheit der verbliebenen Juden ist stark eingeschränkt¹²², in Sanaa müssen sie in einem bestimmten Stadtteil leben.¹²³ Ein prominentes Mitglied der jüdischen Gemeinde, Levi Salem Marhabi, wurde 2016 inhaftiert, da ihm vorgeworfen wird, dass er eine Torah-Rolle aus Jemen schmuggeln wollte. Er wurde zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt, ist aber bis heute (Stand: Dezember 2021) in Haft.¹²⁴

Unter Druck wurden viele Juden zur Ausreise aus Jemen bewegt, sodass bis 2018 nur etwa 50 Juden in Jemen verblieben waren.¹²⁵ Im März 2021 verließen weitere Juden das Land in Richtung Ägypten, die Zahl der in Jemen lebenden Juden ist damit auf sechs gesunken.¹²⁶

Christen

Die Zahl der in Jemen lebenden Christen unterliegt starken Schwankungen, da ein erheblicher Teil der Christen Flüchtlinge aus Äthiopien und Eritrea sind und sich oftmals nur vorübergehend im Land aufhält. Seit Ausbruch des bewaffneten Konflikts haben sich religiöse Ansichten teilweise radikalisiert, gerade in den von den Houthis kontrollierten Landesteilen. Dies hat negative Auswirkungen auf das religiöse Leben der christlichen Gemeinde, die ihre Gottesdienste Berichten zufolge nur noch im Geheimen abhalten kann. Auch Fälle willkürlicher Festnahmen von Christen aufgrund ihres Glaubens sind dokumentiert. Die inhaftierten Christen waren diesen Berichten zufolge gezwungen worden, islamische Vorschriften und Riten zu befolgen.¹²⁷

¹¹⁸ Weiner: Religious Freedom, S. 2

¹¹⁹ United States Department of State (USDOS): 2020 Report on International Religious Freedom: Yemen, 12.05.2021, S. 8

¹²⁰ Saba Net: القائد للشهيد السنوية الذكرى في الثورة قائد كلمة نص [Text der Rede des Revolutionsführers zum jährlichen Gedenken an den Märtyrer und Führer], 10.03.2021

¹²¹ Al-Mahfali: Minorities in Yemen, S. 39

¹²² Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, including violations and abuses since September 2014, 29.09.2020, S. 77

¹²³ Al-Mahfali: Minorities in Yemen, S. 44

¹²⁴ Mahmood, Ali: Iran-backed Houthis continue to imprison sick Yemeni Jew, in: The National News (online), 07.09.2021

¹²⁵ Weiner: Religious Freedom, S. 2

¹²⁶ Boxermann, Aaron: As 13 Yemeni Jews leave pro-Iran region for Cairo, community of 50,000 down to 6, in: Times of Israel online, 30.03.2021

¹²⁷ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, 29.09.2020, S. 78

Sunniten

Berichte legen nahe, dass die Houthis den „offiziellen“ (d.h. den öffentlich sichtbaren) Islam nach ihren Vorstellungen zu prägen versuchen. Konkret bedeutet dies, dass im Schulunterricht der zaiditische Islam gelehrt wird und beispielsweise das Spielen von Musik auf Hochzeiten regelmäßig durch Houthi-Behörden untersagt wird, mit Hinweis darauf, dass dies „unislamisch“ sei.¹²⁸ Auch in konkrete gottesdienstliche Abläufe greifen die Houthis ein: Das unter Sunniten im Ramadan praktizierte *tarawih*-Gebet in Moscheen wurde verboten. Stattdessen wurden die Sunniten angewiesen, das Gebet zu Hause im Privaten zu verrichten – obwohl das *tarawih*-Gebet ein Gebet ist, welches man in möglichst großer Gemeinschaft verrichten soll.¹²⁹ Auch werden Imame und Sheikhs beeinflusst, im Sinne der Houthis zu predigen oder zu handeln.¹³⁰

Unabhängig davon gibt es in Jemen trotz der Zweiteilung der muslimischen Bevölkerung in Sunniten und Zaiditen historisch betrachtet kaum konfessionelle Spannungen. Als identitätsstiftende Merkmale dienen in erster Linie die geographische und soziale Herkunft¹³¹, wohingegen die Zugehörigkeit zu einer (muslimischen) Religionsgemeinschaft traditionell eine untergeordnete Rolle zu spielen scheint.¹³² Ebenso ist die Houthi-Bewegung kein rein religiöses Phänomen, sondern in erster Linie eine politische Bewegung mit religiösen Wurzeln (vgl. Kapitel 2.2). Die Unterstützerschaft der Houthis ist darüber hinaus nicht auf zaiditische Jemeniten beschränkt, sondern umfasst ebenso Sunniten. Gleichzeitig gibt es unter den Zaiditen auch Opposition gegenüber den Houthis.¹³³ Den Konflikt in Jemen zum Resultat sunnitisch-schiitischer Spannungen zu erklären, greift somit zu kurz (vgl. Kapitel 2.2 und Kapitel 3). Entsprechend ist eine Verfolgung von Einzelpersonen einzig auf Basis der Zugehörigkeit zum sunnitischen Islam zwar theoretisch denkbar, in der Praxis jedoch scheinbar kaum der Fall. Nichtsdestotrotz ist eine Tendenz erkennbar, wonach die Zugehörigkeit zum Sunnitentum immer dann zu einem verfolgungsrelevanten Merkmal wird, wenn ein weiterer Punkt hinzukommt; meist ist dies die Nichtbefolgung von Anweisungen der Houthi-Behörden. Widersetzt sich ein Sunnit den Anweisungen der Houthis oder lehnt er den Treueschwur auf sie ab, wird er schnell als Gegner der Houthis und teilweise als Unterstützer der sunnitischen Regionalmacht Saudi-Arabiens kategorisiert.¹³⁴ Überproportional davon betroffen scheinen Imame und Sheikhs zu sein, die eine exponierte gesellschaftliche Stellung haben und oft als Multiplikatoren fungieren. In einigen Fällen wurden Imame und Sheikhs aus scheinbar nichtigen Gründen getötet, etwa weil sie die Moschee den Houthis nicht für Treffen zur Verfügung stellen wollten.¹³⁵ Die unterstellte Unterstützung Saudi-Arabiens kann überdies zu Spionagevorwürfen führen, welche strikt geahndet werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Zugehörigkeit zum sunnitischen Islam alleine in der Regel keine Verfolgungshandlungen auslöst, jedoch bei bestehenden Konflikten (zumeist politischen Ursprungs) oftmals als verstärkender Faktor hinzukommt.

Blasphemie/Apostasie

Laut jemenitischer Verfassung ist der Islam Staatsreligion (Art. 2), die Bevölkerung Teil der „islamischen Nation“ (Art. 1) und die Scharia die Quelle aller Gesetzgebung (Art. 3). Apostasie (definiert als Abfall vom Islam) ist laut Artikel 259 des jemenitischen StGB mit dem Tod zu bestrafen. Die „Verfremdung“ des Korans entgegen der „natürlichen Religion“ steht ebenfalls unter Strafe (Art. 260). Das Verspotten einer Religion wird mit einer Haftstrafe von bis zu drei Jahren geahndet (Art. 194). Handelt es sich bei der (vermeintlich) verspotteten Religion jedoch um den Islam, so ist dies mit einer Haftstrafe von bis zu fünf Jahren belegt (Art. 195). Der rechtliche Rahmen, der zunächst einmal für den gesamten Jemen gilt, schränkt die Religionsfreiheit dadurch bereits erheblich ein.

¹²⁸ Nevola: Commanding Right and Forbidding Wrong

¹²⁹ Nevola, Luca: Religious Repression during Ramadan: Cases from Yemen, Bahrain, Iraq, Egypt, and Palestine, Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), 2021

¹³⁰ Immigration and Refugee Board of Canada (IRBC): Yemen: Treatment of Sunni Muslims by Houthis in areas under Houthi control (2014-September 2017), 10.10.2017

¹³¹ Immigration and Refugee Board of Canada: Treatment of Sunni Muslims

¹³² MacLeod, Hugh: Yemeni refugees caught up in Middle East's forgotten war, in: The Guardian (online), 23.11.2009

¹³³ Immigration and Refugee Board of Canada: Treatment of Sunni Muslims

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Armed Conflict Location and Event Data Project (ACLED): Data Export Tool, Yemen, Zeitraum 1. September 2020 – 31. August 2021

Die Houthis haben den Apostasie-Paragrafen benutzt, um gegen Anhänger anderer Religionen vorzugehen: Mitglieder der Baha'i-Gemeinde wurden als Apostaten bezeichnet, deren Vorfahren vom Islam abgefallen sind.¹³⁶

3.2. Frauen und Kinder

Artikel 41 der jemenitischen Verfassung stellt fest, dass alle Bürger gleich sind in ihren Rechten und Pflichten, wohingegen Art. 31 Frauen als „Schwestern der Männer“ bezeichnet, die Rechte und Pflichten haben. Von *gleichen* Rechten ist nicht die Rede.

Gewalt durch staatliche Behörden

Strafverfolgungsbehörden der Houthis haben Berichten zufolge sexuelle Gewalt gegen politische Aktivistinnen eingesetzt, die sich gegen die Houthi-Rebellen ausgesprochen haben bzw. denen dies unterstellt wurde, um diese zu bestrafen. Seit 2017 gehen Houthi-Behörden gezielt gegen Aktivistinnen und andere politisch aktive Frauen vor (vgl. auch Kapitel 4.4).¹³⁷ Ferner soll es die Intention der Houthis sein, diese Frauen und ihre Familien zur Fügsamkeit zu bewegen und zukünftigen Aktivismus zu unterlassen, wohlwissend, dass die Opfer der sexuellen Gewalt erhebliche gesellschaftliche Stigmatisierung erleben würden, sollten diese ihre Anschuldigungen öffentlich machen.¹³⁸ Berichten zufolge verbreiten die Houthis bei der Entlassung von inhaftierten Frauen auch explizit falsche Gerüchte über Verwicklungen in Prostitution, mit der Folge, dass die Betroffenen gesellschaftlich stigmatisiert und isoliert werden.¹³⁹

Teilweise wurde die sexuelle Gewalt religiös zu begründen versucht: Die Vergewaltigungen wurden in einigen Fällen seitens des Wachpersonals als Teil des *Jihad al-Nikkah* bezeichnet, wonach die Frau durch ihre Rolle als (temporäre) Ehefrau und Sexualpartnerin einen positiven Beitrag zu den Kriegs- und Kampf Bemühungen leistet. Ihre „Sünden“ wären damit vergeben und die Frau wäre geläutert.¹⁴⁰ Der Direktor der Houthi-Strafverfolgungsbehörde, Sultan Zabin, wurde u.a. wegen Folter und sexueller Gewalt an politischen Aktivistinnen in Jemen im Februar 2021 durch den UN-Sicherheitsrat mit Sanktionen belegt.¹⁴¹

Die starke Betonung von Religiosität und Moral durch Houthi-Behörden trifft überproportional häufig Frauen: Bekanntheit erlangte der Fall von Intisar al-Hammadi, die als Model und Schauspielerin arbeitete und im Februar 2021 durch Houthi-Behörden verhaftet wurde. Die Houthi-Behörden warfen al-Hammadi aufgrund ihrer Modelfotos unanständiges Verhalten und Prostitution vor. Berichten zufolge sollte al-Hammadi auch einen „Jungfräulichkeitstest“ absolvieren. Im November wurde al-Hammadi schließlich zu fünf Jahren Haft verurteilt.¹⁴²

Häusliche Gewalt

In der patriarchalisch und tribal geprägten jemenitischen Gesellschaft sind traditionelle Rollenbilder fest verankert und schließen die Vorstellung des Ehemannes als Vorsteher und „Beschützer“ der Familie ein. Dazu gehört auch, die Pflichterfüllung der Ehefrau sowie ihre „Moral“ mittels Gewalt sicherzustellen.¹⁴³ Laut des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) waren im Jahr 2017 rund 2,4 Millionen Frauen von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht, mehr als 50.000 von sexueller Gewalt.¹⁴⁴ Laut Art. 40 des Personenstandsrechts (Gesetz Nr. 20 von 1992) darf die Ehefrau das gemeinsame Heim nur mit Erlaubnis ihres Ehemannes verlassen, Ausnahmen sind sehr eng gesteckt (etwa um sich um ihre Eltern zu kümmern).

¹³⁶ Bahá'í International Community: 2 April 2019 Prosecution's response

¹³⁷ USDOS: 2020 Report, S. 34

¹³⁸ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, 29.09.2020, S. 55-58

¹³⁹ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, 13.09.2021, S. 12

¹⁴⁰ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, 29.09.2020, S. 56

¹⁴¹ United Nations Security Council: Resolution 2564 (2021), 25.02.2021

¹⁴² Human Rights Watch: Yemen: Houthis Subject Model to Unfair Trial, 30.06.2021 (Update am 19.11.2021)

¹⁴³ Al-Dhamari, Rehab: The Struggle of Yemeni Women between War and Harmful Social Norms, OXFAM, 03.02.2021

¹⁴⁴ United Nations Population Fund: Yemen. Protecting Women and Girls [Factsheet], Oktober 2017

Sie ist außerdem angehalten, ihrem Ehemann zu gehorchen und ihm Geschlechtsverkehr zu ermöglichen. Das Einverständnis der Ehefrau zum Geschlechtsverkehr ist also nicht erforderlich, somit gibt es keine rechtliche Grundlage, auf welcher Vergewaltigung in der Ehe geahndet werden kann. Sogenannte „Ehrenmorde“ sind in Jemen unter gewissen Umständen explizit straffrei, etwa wenn der Mann seine Ehefrau (oder seine Mutter, Schwester oder Tochter) mit einem anderen Mann in flagranti erwischt und einen oder beide tötet oder verletzt. In diesen Fällen ist lediglich eine „Verwarnung“ von höchstens einem Jahr Haft oder eine Geldstrafe vorgesehen (Art. 232, jem. StGB). Der rechtliche Rahmen in Jemen begünstigt somit geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen, allen voran häusliche Gewalt. Viele Nichtregierungsorganisationen, die sich für Opfer häuslicher und anderer geschlechtsspezifischer Gewalt einsetzen, haben ihre Arbeit nach Ausbruch des Krieges einstellen oder aufgrund begrenzter finanzieller Mittel stark herunterfahren müssen.¹⁴⁵

Kinderehen/Zwangsheirat

In Jemen gibt es kein per Gesetz festgeschriebenes Mindestalter zum Heiraten. Bemühungen, wonach das Heiratsalter per Gesetz für beide Geschlechter auf 18 Jahre heraufgesetzt werden sollte, wurden seit Ausbruch des Bürgerkriegs nicht weiterverfolgt.¹⁴⁶ Ein in der Vergangenheit existierendes Gesetz, welches das Mindestalter auf 15 Jahre für Jungen und Mädchen festgelegt hatte, wurde 1999 aus religiösen Gründen abgeschafft.¹⁴⁷ Im Jahr 2013 waren 32 % der Mädchen zwischen 15 und 17 verheiratet, bei den unter 15-Jährigen waren es 9 %.¹⁴⁸ Auch die Verheiratung von Mädchen zwischen 8 und 12 Jahren kommt vor.¹⁴⁹ In einigen Fällen wird bei der Verheiratung von vorpubertären Mädchen eine Klausel in den Ehevertrag aufgenommen, dass Geschlechtsverkehr erst ab Eintritt der Pubertät vollzogen werden darf.¹⁵⁰ Im Zuge des innerstaatlichen Konflikts und der daraus resultierenden humanitären Notlage, sehen vor allem verarmte Familien die Verheiratung der Tochter als Weg, die finanzielle Last zu verringern und die Tochter in bessere Verhältnisse „abzugeben“. Auch der Brautpreis stellt einen finanziellen Anreiz dar.¹⁵¹ Intern vertriebene Familien sehen das Verheiraten der Mädchen mit einem ortsansässigen Mann als Möglichkeit, lokale Unterstützung und Schutz durch die Familie bzw. den Stamm des Ehemannes zu erhalten.¹⁵² Die Zahl der Mädchen, die vor dem 18. Lebensjahr verheiratet wurden, hat sich allein zwischen 2017 und 2018 verdreifacht.¹⁵³ Auch volljährige Frauen werden Opfer von Zwangsverheiratung, da es an effektiven Möglichkeiten mangelt, sich den Heiratswünschen der Familie zu widersetzen. Rechtlich ist das aktive Einverständnis der „jungfräulichen“ Frau zur Ehe nicht nötig, nur verwitwete oder geschiedene Frauen müssen der Eheschließung aktiv zustimmen. Die Frau ist auch nicht Teil des Ehevertrages, dieser besteht zwischen dem Ehemann und dem Vormund der Frau, in der Regel deren Vater.¹⁵⁴

Kindersoldaten

Alle Kriegsparteien haben Minderjährige rekrutiert. Nichtsdestotrotz scheint diese Praxis bei den Houthis stärker verbreitet zu sein – 82 % aller untersuchten Fälle von Kindersoldaten im Jahr 2020 wurden von den Houthis rekrutiert.¹⁵⁵ Berichte legen nahe, dass überwiegend Jungen zwischen 12 und 17 Jahren von den Houthis rekrutiert werden, vereinzelt jedoch auch Kinder im Alter von gerade einmal sieben Jahren.¹⁵⁶

¹⁴⁵ France24: Disfigured by acid, the face of violence against Yemen's women, 03.02.2021

¹⁴⁶ Bang, Anne K.: Unfulfilled hopes. The quest for a minimum marriage age in Yemen, 2009–2014, Chr. Michelsen Institute, 2016, S. 15

¹⁴⁷ Human Rights Watch (HRW): Jemen: Kinderehen gefährden Mädchen und Frauen, 08.12.2011

¹⁴⁸ UNICEF: Yemen Country Profile. UNFPA–UNICEF Global Programme to End Child Marriage, o.D.

¹⁴⁹ Mahdi, Safia: War in Yemen forces more girls into child marriage, in: Deutsche Welle (online), 11.05.2020; Reuters: Child bride in Yemen dies of internal bleeding on wedding night: activist, 10.09.2013

¹⁵⁰ Raghavan, Sudarsan: Yemen war: The girl forced to marry at 11 whose story exposes the conflict's toll on children, in: The Independent, 07.07.2016

¹⁵¹ Alarabiya.net: Yemen's Houthi-controlled areas see dramatic rise in child marriages, 02.08.2017 (Update am 20.05.2020)

¹⁵² UNOCHA: Humanitarian Needs Overview Yemen, Februar 2021, S. 80

¹⁵³ UNOCHA: Being a girl in Yemen: Jehan and Hamamah's story, 09.05.2019

¹⁵⁴ Human Rights Watch (HRW): Human Rights Watch Submission to the CEDAW Committee on Yemen's Periodic Report, 62th session, Februar 2015, S. 2

¹⁵⁵ Mwatana for Human Rights: A Tragedy Without Justice. Human Rights in Yemen in 2020, 2020, S. 58

¹⁵⁶ Euro-Mediterranean Human Rights Monitor / SAM for Rights and Liberties: Militarized Childhood. A report on the Houthis' recruitment of Yemeni children during war, Februar 2021, S. 6-7

Vorwiegend werden sie als „Laufburschen“ eingesetzt, um die Soldaten an der Front mit Nahrungsmitteln oder Munition zu versorgen¹⁵⁷, aber auch als Kombattanten oder um Landminen auszulegen.¹⁵⁸ Mädchen werden von den Houthis ebenfalls rekrutiert und beispielsweise als Teil der (ausschließlich weiblichen) *Zainabiyat*¹⁵⁹-Truppen, als Informantinnen oder Sanitäterinnen eingesetzt.¹⁶⁰ Rekrutiert werden die Kinder und Jugendlichen mithilfe von finanziellen Anreizen, ideologischer Beeinflussung oder schlicht Zwang.¹⁶¹ Berichten zufolge lag die Zahl der von den Houthis (zwangs-)rekrutierten Minderjährigen bei über 10.000, geographischer Schwerpunkt sind die Gouvernements Amran, Sanaa und Dhamar.¹⁶² Seit 2018 haben die Houthis ihre Bemühungen zur Rekrutierung minderjähriger intensiviert und dutzende Trainingscamps eröffnet.¹⁶³ Diese Camps weisen Parallelen zu den Sommercamps der „Gläubigen Jugend“ zu Beginn der 1990er Jahre auf, denn auch die gegenwärtigen Camps stützen sich stark auf ideologisches Indoktrinierung.¹⁶⁴ Nach erfolgter Indoktrinierung und Radikalisierung werden die Kinder und Jugendlichen militärisch trainiert.¹⁶⁵ Die steigende Zahl von Kindersoldaten in den Reihen der Houthis ist nicht zuletzt eine direkte Folge der schlechten humanitären Lage: Der Großteil der minderjährigen Rekruten entstammt armen bzw. extrem verarmten Familien, die auf den Sold angewiesen sind.¹⁶⁶

3.3. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität

Homosexualität ist laut Art. 264 jem. StGB definiert als Analverkehr zwischen Männern. Das Strafmaß variiert von 100 Peitschenhieben für Unverheiratete und bis zur Todesstrafe durch Steinigung für Verheiratete. Sexuelle Handlungen zwischen Frauen sind laut Art. 268 jem. StGB ebenfalls strafbar, ziehen jedoch eine geringere Haftstrafe von maximal drei Jahren nach sich.

Die UN-Expertengruppe für Jemen konnte nachweisen, dass Houthi-Strafverfolgungsbehörden mindestens zwischen 2016 und 2020 mehrere Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bzw. ihrer geschlechtlichen Identität willkürlich verhaftet haben. Ihnen wurde vorgeworfen, sich zu prostituieren, unmoralisch zu handeln, die Gesellschaft zu verderben und dadurch die Anti-Houthi-Koalition zu unterstützen. In Haft wurden einige von ihnen körperlich misshandelt und teilweise vergewaltigt. Einige der Personen wurden Opfer von Verschwindenlassen. Auch haben die Houthi-Behörden einige der wenigen existierenden Einrichtungen und Örtlichkeiten geschlossen, die Dienstleistungen oder sichere Orte für die oben genannten Personengruppen bereitgestellt haben. Dies geschah vermehrt zwischen Dezember 2018 und Juli 2020 im Rahmen der Houthi-Kampagne gegen „Unmoral und Prostitution“.¹⁶⁷

3.4. Politische Überzeugung

Politische Überzeugungen, die denen der Houthis entgegenstehen, werden von letzteren nicht toleriert. Deutlich wird dies an der Vielzahl der dokumentierten Vorfälle, bei denen die Houthis bzw. deren Unterstützer gegen (vermeintliche) Oppositionelle vorgehen.¹⁶⁸ Oftmals ist der Auslöser hierfür weniger eine aktive Bekämpfung der Houthis als vielmehr eine Nichtbefolgung von Anordnungen der Houthis. Diese wird in vielen Fällen bereits als politische Opposition gewertet. In diesem Zusammenhang sind Fälle dokumentiert, in denen bereits die Weigerung von Imamen, ihre Moscheen für Versammlungen der Houthis zur Verfügung zu stellen, als politische Opposition gesehen wird. Ein erheblicher Teil dieser Imame wurde durch die Houthis getötet.¹⁶⁹

¹⁵⁷ Michael, Maggie: Children as young as 10 fight, kill and die in Yemen's war, in: Associated Press (online), 19.12.2018

¹⁵⁸ Euro-Mediterranean Human Rights Monitor: ‚I wish to die‘. The suffering endured by prisoners set free from the Houthi prisons in Yemen, Januar 2021, S. 9

¹⁵⁹ Benannt sind die *Zainabiyat* nach Zainab, einer Tochter des Propheten Muhammeds.

¹⁶⁰ Euro-Mediterranean Human Rights Monitor: Militarized Childhood, S. 7

¹⁶¹ Ebd., S. 6-7

¹⁶² Ebd., S. 9-10

¹⁶³ Ebd., S. 15

¹⁶⁴ Hassan, Emad / Imran, Ahmed: Underage 'martyrs': Recruiting child soldiers in Yemen, in: Deutsche Welle (online), 10.07.2021

¹⁶⁵ Euro-Mediterranean Human Rights Monitor: Militarized Childhood, S. 11

¹⁶⁶ Ebd., S. 11-15

¹⁶⁷ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, 29.09.2020, S. 59-60

¹⁶⁸ ACLED: Data Export Tool, Yemen, Zeitraum 1. September 2020 – 31. August 2021

¹⁶⁹ Ebd.

Gerade Journalisten und Menschenrechtsaktivisten sind durch diesen weit gefassten Begriff der politischen Opposition verstärkt Repressalien durch die Houthis ausgesetzt (vgl. dazu auch Kapitel 3.5.). Die Expertengruppe für Jemen wirft den Houthis in diesem Zusammenhang fehlende Rechtsstaatlichkeit vor und kritisiert dabei auch die Rolle der Spezialisierten Strafgerichte (Specialized Criminal Courts, SCC) in Sanaa: Diese missachten laut der Expertengruppe regelmäßig die Grundsätze rechtsstaatlicher Prinzipien, was zu politisch motivierten Prozessen und Urteilen führt. Auf diese Weise werde politische Opposition unter dem Deckmantel von Recht und Ordnung effektiv unterdrückt.¹⁷⁰

3.5. Presse- und Meinungsfreiheit

Die Pressefreiheit unter den Houthi-Rebellen ist eingeschränkt. Neben den von den Houthis kontrollierten Medien gibt es freie Medienhäuser und Journalisten. Diese sind in ihrer Arbeit jedoch eingeschränkt, da sie von den Houthi-Behörden unter Generalverdacht der Kooperation mit der Anti-Houthi-Koalition gestellt werden. Abdelmalik al-Houthi, Führer der Houthi-Bewegung, bezeichnete Journalisten und Medienschaffende im Rahmen einer Fernsehansprache im Jahr 2016 als „gefährlicher für unser Land als die Verräter und Söldner, die für die Feinde kämpfen“¹⁷¹. Konkret bedeutet dies, dass Journalisten und Medienschaffende vermehrt inhaftiert werden und sie der Spionage oder des Verrats angeklagt werden. Beispielhaft sind hier die Fälle von vier jemenitischen Journalisten zu nennen, die nach fünf Jahren Haft von einem Houthi-Gericht im April 2020 wegen Spionage und „Kollaboration mit dem Feind“ zum Tode verurteilt wurden.¹⁷² Sie hatten unter anderem über Menschenrechtsverletzungen der Houthis berichtet und Interviews mit Opponenten der Houthis geführt.¹⁷³ Ihr Gerichtsverfahren wird als politisch motiviert gewertet.¹⁷⁴ Allein für das Jahr 2020 hat *Media Freedom Observatory Yemen* 70 Übergriffe gegen Journalisten durch Houthi-Behörden gezählt, darunter u.a. Kidnapping.¹⁷⁵ Inhaftierte Journalisten sind Berichten zufolge regelmäßig körperlicher Misshandlung, Entzug von Nahrung und Verweigerung medizinischer Behandlung ausgesetzt (vgl. auch Kapitel 4.8. und 4.9.).¹⁷⁶ Weiterhin haben die Houthi-Behörden eine Vielzahl von Medienhäusern geschlossen bzw. in ihrer Arbeit beschnitten.¹⁷⁷ Im April 2020 haben mit den Houthis verbundene Personen zwei Radiostationen gestürmt und geplündert.¹⁷⁸ Neben Journalisten haben Houthi-Vertreter Berichten zufolge auch Aktivisten zu Hause aufgesucht und eingeschüchert.¹⁷⁹ Die Houthis haben Internetseiten sowie Fernsehkanäle gesperrt, welche ihrer Politik zuwiderlaufen.¹⁸⁰ Berichterstattung, die sich kritisch mit den Houthis und ihrer Politik befasst, sowie öffentliche Kritik an den Houthis wird somit faktisch unmöglich gemacht.

Auch im Zusammenhang mit dem Auftreten der Corona-Pandemie wurden gravierende Einschränkungen bezüglich der Berichterstattung gemeldet: Der stellvertretende Vorsitzende der staatlichen (pro-Houthi-)Nachrichtenagentur *Saba*¹⁸¹ wurde durch den Houthi-Informationsminister suspendiert, nachdem er vom ersten Coronafall in den von den Houthis kontrollierten Landesteilen berichtet hatte.¹⁸² Seitens der Houthis wurde eine Nachrichtensperre verhängt, seitdem darf über COVID-19 nicht mehr berichtet werden. Als Grund gaben die Houthi-Behörden an, die Bevölkerung nicht verunsichern zu wollen.¹⁸³

¹⁷⁰ Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen [Advance Edited Version], 28.09.2020, S. 14

¹⁷¹ Nasser, Afrah: In Yemen, journalism can be a capital offense, Human Rights Watch, 10.12.2020

¹⁷² Hammond, Joseph / Fahmy, Mohamed / Heteita, Abdelsatar: Exclusive Investigation: Houthi Court Unjustly Convicts 10 Journalists of “Spying” and sentences 4 to death, International Observatory of Human Rights, 01.05.2020

¹⁷³ Reporters without Borders: Who are the four Yemeni journalists under Houthi death sentence?, 14.05.2020

¹⁷⁴ Nasser: Journalism can be a capital offense

¹⁷⁵ Media Freedom Observatory Yemen: Annual Report on Freedom of Expression in Yemen 2020, S. 26-28

¹⁷⁶ Hammond u.a.: Houthi Court Unjustly Convicts 10 Journalists of “Spying”

¹⁷⁷ Media Freedom Observatory Yemen: Annual Report 2020, S. 8

¹⁷⁸ Ebd., S. 35

¹⁷⁹ United States Department of State (USDOS): 2020 Country Reports on Human Rights Practices: Yemen, o.D., S. 20

¹⁸⁰ Ebd., S. 23

¹⁸¹ Nach Ausbruch des Bürgerkriegs hat sich die staatliche jemenitische Nachrichtenagentur Saba in zwei (gleichnamige) Agenturen aufgespalten: eine pro-Houthi Agentur und eine pro-Hadi Agentur

¹⁸² Media Freedom Observatory Yemen: Annual Report 2020, S. 12

¹⁸³ Human Rights Watch: Yemen: Houthis Risk Civilians’ Health in Covid-19, 01.07.2021

3.6. Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Laut Mwatana for Human Rights haben die Houthi-Behörden Proteste gegen die sich verschlechternde Lebensbedingungen mittels exzessiver Gewalt aufgelöst und Demonstrierende verhaftet.¹⁸⁴

Nichtregierungsorganisationen wurden in der Vergangenheit von Houthi-Behörden geschlossen und deren Mitarbeiter teilweise verhaftet.¹⁸⁵ Als Begründung wurden Verrat oder die Verschwörung mit ausländischen Mächten vorgebracht. Die Houthis haben darüber hinaus eine Behörde geschaffen, die internationale Nichtregierungsorganisationen überwacht.¹⁸⁶

3.7. Todesstrafe

Im jemenitischen Strafgesetzbuch wird eine Reihe von Verbrechen mit dem Tod bestraft, u.a. Mord, Homosexualität oder Hochverrat. Artikel 485 der jem. StPO legt als Hinrichtungsmethode Enthauptung durch ein Schwert oder Erschießen fest. Gegenwärtig scheinen Hinrichtungen ausschließlich durch Erschießen vollzogen zu werden.¹⁸⁷ Auf Ehebruch steht nach klassischem islamischen Recht der Tod durch Steinigung; zumindest bis zum Jahr 2012 wurde laut Human Rights Watch in Jemen keine Steinigung durchgeführt.¹⁸⁸ Die Houthis scheinen dieser Tradition treu geblieben zu sein: Es liegen für die von den Houthis kontrollierten Teile Jemens weder Berichte über Steinigungen noch über verhängte Todesurteile aufgrund von Ehebruch vor.

Im August 2017 vollzogen die Houthi-Behörden erstmals öffentliche Hinrichtungen. Die beiden Hingerichteten waren wegen sexuellem Missbrauch und der Tötung von Kindern zum Tode verurteilt worden.¹⁸⁹ Seit 2021 scheinen öffentliche Hinrichtungen zunehmend in Fällen durchgeführt zu werden, in denen Verurteilungen wegen Hochverrat oder Spionage für die Anti-Houthi-Koalition vorliegen.¹⁹⁰ Analog verhält es sich mit dem öffentlichen Zurschaustellen der exekutierten Personen: Neben Verbrechen an Kindern scheint diese über den Tod hinausgehende Bestrafung vornehmlich bei Verbrechen zum Nachteil (prominenter) Anhänger der Houthi-Bewegung gewählt zu werden.¹⁹¹

Im September 2021 wurden neun Personen hingerichtet, denen vorgeworfen wurde, die Anti-Houthi-Koalition mittels Informationsbeschaffung und Spionage bei der Tötung eines hochrangigen Houthi-Politikers unterstützt zu haben. Die Erschießungen fanden in Sanaa auf einem öffentlichen Platz statt und wurden auf Großbildschirmen übertragen. Unter den Hingerichteten befand sich ein junger Mann, der zum Tatzeitpunkt minderjährig war.¹⁹² Zwar verbietet das jemenitische Strafgesetzbuch die Todesstrafe für Personen, welche zum Tatzeitpunkt das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; doch bereits vor Ausbruch des Bürgerkriegs wurden Fälle bekannt, in denen Jugendliche zwischen 15 und 17 nicht vor einem Jugendgericht, sondern vor einem regulären Gericht angeklagt und auch zum Tode verurteilt wurden. Die Houthis scheinen sich auch in diesem Fall an der Rechtspraxis *ante bellum* zu orientieren.

3.8. Folter und unmenschliche Behandlung oder Bestrafung

Körperliche Strafen sind im jemenitischen Strafgesetzbuch für eine Reihe an Vergehen vorgesehen: Ehebruch, homosexuelle Handlungen und Alkoholkonsum können u. a. mit Auspeitschung bestraft werden. Auf Diebstahl steht die Amputation der (rechten) Hand. Laut Berichten der Houthis werden diese Strafen angewandt.¹⁹³

¹⁸⁴ Al-Brihi, Ali: Right to peaceful assembly in the context of Yemen's armed conflict, Mwatana for Human Rights, Juni 2021

¹⁸⁵ Freedom House: Freedom in the World 2020 – Yemen

¹⁸⁶ USDOS: 2020 Country Reports on Human Rights Practices, S. 23

¹⁸⁷ Middle East Eye: Shadow of execution: How Yemen families fear death sentences from illegal court, 07.05.2018; France24: Yemen rebels publicly execute 3 men for rape, murder, 16.06.2021; AL-Monitor: EU condemns Houthi execution of 9 Yemenis by firing squad, 20.09.2021

¹⁸⁸ Human Rights Watch (HRW): Report on Human Rights in Yemen, 01.02.2012, S. 5

¹⁸⁹ Middle East Eye: Houthi justice: Yemenis flock in thousands to Sanaa public executions, 23.08.2017

¹⁹⁰ Al-Amir, Khitam: Houthi court sentences man to death by crucifixion, orders his body to be put on display for 2 days, in: Gulfnews.com, 30.06.2021; AL-Monitor: EU condemns Houthi execution of 9 Yemenis

¹⁹¹ Al-Amir: Houthi court sentences man to death by crucifixion

¹⁹² Al-Haj, Ahmed / Magdy, Samy: Yemen Houthi rebels execute 9 over senior official's killing, in: Associated Press (online), 18.09.2021

¹⁹³ Ansarollah.com: Criminal Court Orders To Amputate Hands Of Convicts Of Interruption, Theft In Sana'a, 26.10.2020

Es liegt eine Vielzahl von Berichten von körperlicher und psychologischer Folter durch Houthi-Behörden vor. Besonders Inhaftierte, die im Verdacht stehen bzw. denen unterstellt wird, dass sie gegen die Houthi-Bewegung agieren, werden vermehrt Opfer von Misshandlung. Viele dieser Vorfälle ereignen sich in Haft. Bekannt sind Fälle, in denen Gefangene schwer geschlagen wurden und dadurch bleibende körperliche Schäden davongetragen haben oder sogar daran verstorben sind. Das Entfernen der Fingernägel sowie das Zufügen von Verbrennungen sind weitere bekannte Foltermethoden.¹⁹⁴ Weiterhin berichteten ehemalige Gefangene davon, dass ihre Beine und Hände an einer Stange befestigt wurden und die Stange anschließend angehoben wurde, was zu großen Schmerzen führt.¹⁹⁵ Elektroschocks, Auspeitschen und das Übergießen mit (ätzenden) Chemikalien sind ebenso überliefert.¹⁹⁶

3.9. Haftbedingungen

In den von den Houthis kontrollierten Gebiete befinden sich rund 203 offizielle Haftanstalten, davon 78 staatliche Gefängnisse und 125 privat betriebene. Die Eröffnung neuer Gefängnisse in den eroberten Gebieten soll eine Priorität in der Innenpolitik der Houthis sein.¹⁹⁷ Die Houthis haben neben offiziellen Gefängnissen auch eine Reihe informeller und geheim gehaltener Gefängnisse und Haftanstalten eingerichtet, u.a. in den Kellern öffentlicher Gebäude, Wohnhäusern und Schulen.¹⁹⁸ Die durch die Houthis betriebenen Gefängnisse entsprechen nicht den internationalen Standards und werden als „lebensgefährlich“ bezeichnet.¹⁹⁹ Die Zellen sind oft stark überbelegt.²⁰⁰ Regelmäßig wird Nahrung in zu geringen Mengen bereitgestellt, was zu Mangelernährung und einem schlechten Allgemeinzustand führt.²⁰¹ Mehrfach wurde über die extrem schlechten hygienischen Zustände berichtet und Inhaftierten wurden verdorbene und teilweise mit Ungeziefer befallene Lebensmittel gereicht.²⁰² Körperpflegeprodukte werden gerade in inoffiziellen Haftanstalten oftmals nicht bereitgestellt.²⁰³ Auch die Versorgung mit Wasser und Strom ist mangelhaft. Daneben sind viele Haftanstalten schlecht belüftet.²⁰⁴ Medizinische Versorgung ist in der Regel nicht vorhanden, teilweise werden schwerwiegende Erkrankungen und Verletzungen über lange Zeiträume nicht adäquat behandelt.²⁰⁵ Auch von Familienangehörigen beschaffte Medikamente werden den Häftlingen regelmäßig verweigert.²⁰⁶ Mehrere Häftlinge sind daran in Haft bzw. kurz nach ihrer Entlassung verstorben. COVID-19 hat sich Berichten zufolge in den Gefängnissen stark ausgebreitet, da die Houthis keine Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergriffen haben.²⁰⁷ Folter ist – gerade bei politisch motivierten Verhaftungen – häufig (vgl. Kapitel 4.8).²⁰⁸ Gefangene werden regelmäßig incommunicado festgehalten.²⁰⁹

¹⁹⁴ Michael, Maggie: Ex-inmates: Torture rife in prisons run by Yemen rebels, in: Associated Press News (online), 07.12.2018

¹⁹⁵ Hammond u.a.: Houthi Court Unjustly Convicts 10 Journalists of “Spying”

¹⁹⁶ Euro-Mediterranean Human Rights Monitor: ‚I wish to die‘, S. 9-10

¹⁹⁷ Euro-Mediterranean Human Rights Monitor: ‚I wish to die‘, S. 6-7

¹⁹⁸ Ebd., S. 6

¹⁹⁹ USDOS: 2020 Country Reports on Human Rights Practices, S. 2

²⁰⁰ Euro-Mediterranean Human Rights Monitor: ‚I wish to die‘, S. 25

²⁰¹ Ebd., S. 18-21

²⁰² Michael: Torture rife in prisons

²⁰³ Mwatana for Human Rights: In the Darkness. Abusive Detention, Disappearance and Torture in Yemen’s Unofficial Prisons May 2016 – April 2020, Juni 2020, S. 8

²⁰⁴ Euro-Mediterranean Human Rights Monitor: ‚I wish to die‘, S. 6

²⁰⁵ Amnesty International (ai): Yemen: Journalist on death row denied medical treatment, 07.12.2020

²⁰⁶ Euro-Mediterranean Human Rights Monitor: ‚I wish to die‘, S. 21

²⁰⁷ Ebd., S. 7

²⁰⁸ USDOS: 2020 Country Reports on Human Rights Practices, S. 7

²⁰⁹ Reporters without Borders: Newspaper editor held incommunicado in eastern Yemen, 01.03.2018; Amnesty International (ai): Yemen: Houthi-run court sentences 30 political opposition figures to death following sham trial, 09.07.2019

4. Literaturverzeichnis

Acaps: The Houthi Supervisory System. The interplay of formal state institutions and informal political structures, 17.06.2020, S. 3, https://www.acaps.org/sites/acaps/files/products/files/20200617_acaps_yemen_analysis_hub_the_houthi_supervisory_system_0.pdf, abgerufen am 16.12.2021

Armed Conflict Location and Event Data Project (ACLED): Data Export Tool, Yemen Zeitraum 1. Februar 2021 – 31. Januar 2022, abgerufen am 02.02.2022

Armed Conflict Location and Event Data Project (ACLED): Data Export Tool, Yemen, Zeitraum 1. September 2020 – 31. August 2021, abgerufen am 03.12.2021

Al-Amir, Khitam: Houthi court sentences man to death by crucifixion, orders his body to be put on display for 2 days, in: Gulfnews.com, 30.06.2021, <https://gulfnews.com/world/gulf/yemen/houthi-court-sentences-man-to-death-by-crucifixion-orders-his-body-to-be-put-on-display-for-2-days-1.80323856>, abgerufen am 29.10.2021

Alarabiya.net: Yemen's Houthi-controlled areas see dramatic rise in child marriages, 02.08.2017 (Update am 20.05.2020), <https://english.alarabiya.net/features/2017/08/02/Yemen-s-Houthi-controlled-areas-see-dramatic-rise-in-child-marriages>, abgerufen am 16.12.2021

Al-Brihi, Ali: Right to peaceful assembly in the context of Yemen's armed conflict, Mwatana for Human Rights, Juni 2021, <https://mwatana.org/wp-content/uploads/2021/06/Research-Paper-Peaceful-assembly-En.pdf>, abgerufen am 02.11.2021

AlDailami, Said: Jemen. Der vergessene Krieg, München, 2019

Al-Dhamari, Rehab: The Struggle of Yemeni Women between War and Harmful Social Norms, OXFAM, 03.02.2021, <https://views-voices.oxfam.org.uk/2021/02/the-struggle-of-yemeni-women-between-war-and-harmful-social-norms/>, abgerufen am 27.10.2021

Al-Haj, Ahmed / Magdy, Samy: Yemen Houthi rebels execute 9 over senior official's killing, in: Associated Press online, 18.09.2021, <https://apnews.com/article/donald-trump-middle-east-yemen-sanaa-houthis-b14b225e70d96e6fa932ac680263e58a>, abgerufen am 29.10.2021

Al-Hamdani, Sama'a: Wer sind die Huthis im Jemen?, in: SIRIUS – Zeitschrift für Strategische Analysen Bd. 3, Heft 3, September 2019, S. 280-286, <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/sirius-2019-3008/html>, abgerufen am 13.10.2021

Ali, Abdul: Islamic Dynasties of the Arab East: State and Civilization during the Later Medieval Times, Neu-Dheli, 1996

Aljazeera: Houthis say drone attacks target several Saudi cities, 20.11.2021, <https://www.aljazeera.com/news/2021/11/20/yemens-houthis-say-they-attacked-saudi-cities-aramco-facilities>, abgerufen am 16.12.2021

Al-Mahfali, Mohammed / Homaid, Eman: Minorities in Yemen. Reality & Challenges, INSAF Center for Defending Freedoms & Minorities 2019, https://insaf-ye.org/wp-content/uploads/2020/03/English_Book_1.pdf, abgerufen am 21.10.2021

AL-Monitor: New Houthi bylaw sparks controversy over classism, familial 'supremacy' in Yemen, 15.06.2020, <https://www.al-monitor.com/originals/2020/06/yemen-houthis-law-tax-hashemite-discrimination.html>, abgerufen am 16.12.2021

AL-Monitor: EU condemns Houthi execution of 9 Yemenis by firing squad, 20.09.2021, <https://www.al-monitor.com/originals/2021/09/eu-condemns-houthi-execution-9-yemenis-firing-squad>, abgerufen am 16.12.2021

Al-Muslimi, Farea: How Sunni-Shia Sectarianism Is Poisoning Yemen, in: Diwan (Blog), 2015, <https://carnegie-mec.org/diwan/62375>, abgerufen am 14.10.2021

Amnesty International (ai): Yemen: Huthi-run court sentences 30 political opposition figures to death following sham trial, 09.07.2019, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/07/yemen-huthi-run-court-sentences-30-political-opposition-figures-to-death-following-sham-trial/>, abgerufen am 16.12.2021

Amnesty International (ai): Yemen: Journalist on death row denied medical treatment, 07.12.2020, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/12/yemen-journalist-on-death-row-denied-medical-treatment/>, abgerufen am 16.12.2021

Amnesty International (ai): Released and Exiled. Torture, Unfair Trials and Forcible Exile of Yemenis under Huthi Rule, Mai 2021, <https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2021/05/MDE3139072021ENGLISH.pdf>, abgerufen am 18.10.2021

Ansarollah: September 21st Revolution ... Epic Of Liberation, Independence, 20.09.2020, <https://www.ansarollah.com/archives/374736>, abgerufen am 15.12.2021

Ansarollah: Criminal Court Orders To Amputate Hands Of Convicts Of Interruption, Theft In Sana'a, 26.10.2020, <https://www.ansarollah.com/archives/383962>, abgerufen am 15.12.2021

Bahá'í International Community: 2 April 2019 Prosecution's response to Mr. Haydara's appeal, o.D., <https://www.bic.org/2-april-2019-prosecutions-response-mr-haydaras-appeal>, abgerufen am 25.10.2021

Bang, Anne K.: Unfulfilled hopes. The quest for a minimum marriage age in Yemen, 2009–2014, Chr. Michelsen Institute, 2016, <https://www.cmi.no/publications/file/5817-unfulfilled-hopes-minimum-marriage-age-in-yemen.pdf>, abgerufen am 16.12.2021

Baron, Adam: Mapping the Yemen conflict, European Council on Foreign Relations, October 2015 (Update im Juli 2019), <https://ecfr.eu/special/yemen/>, abgerufen am 10.12.2021

Boucek, Christopher: War in Saada. From Local Insurrection to National Challenge, April 2010, https://carnegieendowment.org/files/war_in_saada.pdf, abgerufen am 16.12.2021

Boxermann, Aaron: As 13 Yemeni Jews leave pro-Iran region for Cairo, community of 50,000 down to 6, in: Times of Israel online, 30.03.2021, <https://www.timesofisrael.com/as-13-yemeni-jews-leave-pro-iran-region-for-cairo-nations-community-down-to-6/>, abgerufen am 20.10.2021

Brandt, Marieke: Tribes and Politics in Yemen. A History of the Houthi Conflict, London, 2017

Brandt, Marieke: The Huthi Enigma: Ansar Allah and the ‚Second Republic‘, in: Heinze, Marie-Christine: Yemen and the Search for Stability. Power, Politics and Society after the Arab Spring, 2018, London/New York, S. 160-183.

Brandt, Marieke: „Kleine Geschichte des Jemen“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). Jemen, 06.01.2020, S. 9-17.

Carboni, Andrea: The Myth of Stability. Infighting and Repression in Houthi-Controlled Territories, Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), 2021, <https://acleddata.com/2021/02/09/the-myth-of-stability-infighting-and-repression-in-houthi-controlled-territories/>, abgerufen am 16.12.2021

Center for Strategic & International Studies: Yemen's Civil War, 27.07.2021, <https://www.csis.org/analysis/yemens-civil-war>, abgerufen am 04.11.2021

Euro-Mediterranean Human Rights Monitor: ‚I wish to die‘. The suffering endured by prisoners set free from the Houthi prisons in Yemen, Januar 2021, <https://euromedmonitor.org/uploads/reports/Hothisprisonsrepenfinal.pdf>, abgerufen am 16.12.2021

Euro-Mediterranean Human Rights Monitor / SAM for Rights and Liberties: Militarized Childhood. A report on the Houthis' recruitment of Yemeni children during war, Februar 2021, <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/childrenyemenrepen.pdf>, abgerufen am 25.10.21

Feierstein, Gerald M.: Yemen: The 60-Year War, Middle East Institute, Februar 2019, <https://www.mei.edu/sites/default/files/2019-02/Yemen%20The%2060%20Year%20War.pdf>, abgerufen am 08.12.2021

France24: Disfigured by acid, the face of violence against Yemen's women, 03.02.2021, <https://www.france24.com/en/live-news/20210203-disfigured-by-acid-the-face-of-violence-against-yemen-s-women>, abgerufen am 16.12.2021

France24: Yemen rebels publicly execute 3 men for rape, murder, 16.06.2021, <https://www.france24.com/en/live-news/20210616-yemen-rebels-publicly-execute-3-men-for-rape-murder>, abgerufen am 16.12.2021

Freedom House: Freedom in the World 2020 – Yemen, <https://freedomhouse.org/country/yemen/freedom-world/2020>, abgerufen am 02.11.2021

Glenn, Cameron: Who are Yemen's Houthis?, The Wilson Center, 29.04.2015, <https://www.wilsoncenter.org/article/who-are-yemens-houthis>, abgerufen am 16.12.2021

Hammond, Joseph / Fahmy, Mohamed / Heteita, Abdelsatar: Exclusive Investigation: Houthi Court Unjustly Convicts 10 Journalists of "Spying" and sentences 4 to death, International Observatory of Human Rights, 01.05.2020, <https://observatoryihr.org/news/exclusive-investigation-houthi-court-unjustly-convicts-10-journalists-of-spying-and-sentences-4-to-death/>, abgerufen am 02.11.2021

Hassan, Emad / Imran, Ahmed: Underage 'martyrs': Recruiting child soldiers in Yemen, in: Deutsche Welle (online), 10.07.2021, <https://www.dw.com/en/underage-martyrs-recruiting-child-soldiers-in-yemen/a-58203651>, abgerufen am 16.12.2021

Heibach, Jens: The Future of South Yemen and the Southern Transitional Council, GIGA Focus. Middle East, 2/2021, https://assets.ctfassets.net/jlhgiubhhjuo/5JKQYT1PD9V3191a7mGiJq/bad7a832ff507ad234eec6018a22e1e5/w eb-Nahost-2021-02_final.pdf, abgerufen am 15.12.2021

Heinze, Marie-Christine: Revolution, Transition und Krieg. Eine Einführung in den Jemen-Konflikt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). Jemen, 06.01.2020, S. 18-25

Horton, Michael: Yemen's Houthis Close in on Marib, in: Terrorism Monitor 19/19, Oktober 2021, https://jamestown.org/wp-content/uploads/2021/10/TM_October-7-2021_2.pdf?x24704, abgerufen am 13.12.2021

Hourani, Albert: Die Geschichte der arabischen Völker. Von den Anfängen des Islam bis zum Nahostkonflikt unserer Tage, Frankfurt a.M., 2001

Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, including violations and abuses since September 2014, 13.09.2017, https://www.ohchr.org/documents/countries/ye/a_hrc_36_33_en.docx, abgerufen am 16.12.2021

Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, including violations and abuses since September 2014, 17.08.2018, https://www.ohchr.org/Documents/Countries/YE/A_HRC_39_43_EN.docx, abgerufen am 16.12.2021

Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, including violations and abuses since September 2014, 03.09.2019, https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/GEE-Yemen/A_HRC_42_CRP_1.PDF, abgerufen am 16.12.2021

Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, including violations and abuses since September 2014 [Advance Edited Version], 28.09.2020, <https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/GEE-Yemen/2020-09-09-report.pdf>, abgerufen am 16.12.2021

Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, including violations and abuses since September 2014, 29.09.2020, <https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/GEE-Yemen/A-HRC-45-CRP.7-en.pdf>, abgerufen am 21.10.2021

Human Rights Council: Situation of human rights in Yemen, including violations and abuses since September 2014 [Advance Edited Version], 13.09.2021, https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/RegularSessions/Session48/Documents/A_HRC_48_20_AdvanceEditedVersion.docx, abgerufen am 16.12.2021

Human Rights Watch (HRW): Jemen: Kinderehen gefährden Mädchen und Frauen, 08.12.2011, <https://www.hrw.org/de/news/2011/12/08/jemen-kinderehen-gefahrden-madchen-und-frauen>, abgerufen am 16.12.2021

Human Rights Watch (HRW): Report on Human Rights in Yemen, 01.02.2012, https://www2.ohchr.org/english/bodies/hrc/docs/ngos/HRW_Yemen_HRC104.pdf, abgerufen am 29.10.2021

Human Rights Watch (HRW): Human Rights Watch Submission to the CEDAW Committee on Yemen's Periodic Report, 62th session, Februar 2015, https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/YEM/INT_CEDAW_NGO_YEM_19358_E.pdf, abgerufen am 16.12.2021

Human Rights Watch (HRW): Yemen: Houthis Subject Model to Unfair Trial, 30.06.2021 (Update am 19.11.2021), <https://www.hrw.org/news/2021/06/30/yemen-houthis-subject-model-unfair-trial>, abgerufen am 15.12.2021

Human Rights Watch (HRW): Yemen: Houthis Risk Civilians' Health in Covid-19, 01.07.2021, <https://www.hrw.org/news/2021/06/01/yemen-houthis-risk-civilians-health-covid-19>, abgerufen am 02.11.2021

Immigration and Refugee Board of Canada (IRBC): Yemen: Treatment of Sunni Muslims by Houthis in areas under Houthi control (2014-September 2017), 10.10.2017, <https://www.refworld.org/docid/5a09aa064.html>, abgerufen am 22.10.2021

International Crisis Group: Crisis Watch. Yemen, Juni 2021, https://www.crisisgroup.org/crisiswatch/database?location%5B%5D=92&date_range=custom&from_month=06&from_year=2021&to_month=06&to_year=2021, abgerufen am 16.12.2021

MacLeod, Hugh: Yemeni refugees caught up in Middle East's forgotten war, in: The Guardian (online), 23.11.2009, <https://www.theguardian.com/world/2009/nov/23/yemen-refugees-middle-east-conflict>, abgerufen am 22.10.2021

Mahdi, Safia: War in Yemen forces more girls into child marriage, in: Deutsche Welle (online), 11.05.2020, <https://www.dw.com/en/child-marriage-on-the-rise-in-yemen/a-53390598>, abgerufen am 16.12.2021

Mahmood, Ali: Iran-backed Houthis continue to imprison sick Yemeni Jew, in: The National News (online), 07.09.2021, <https://www.thenationalnews.com/gulf-news/2021/07/07/iran-backed-houthis-contiunue-to-imprison-sick-yemeni-jew/>, abgerufen am 16.12.2021

Media Freedom Observatory Yemen: Annual Report on Freedom of Expression in Yemen 2020, <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/English-report-2020-1.pdf>, abgerufen am 02.11.2021

Michael, Maggie: Ex-inmates: Torture rife in prisons run by Yemen rebels, in: Associated Press News (online), 07.12.2018, <https://apnews.com/article/yemen-ap-top-news-houthis-middle-east-prisons-e32442a4c8c24acd9d362c433d5cd10e>, abgerufen am 16.12.2021

Michael, Maggie: Children as young as 10 fight, kill and die in Yemen's war, in: Associated Press (online), 19.12.2018, <https://apnews.com/article/saudi-arabia-child-soldiers-yemen-ap-top-news-houthis-082c0b7b6253468e97da5ee0c3f43066>, abgerufen am 16.12.2021

Middle East Eye: Houthi justice: Yemenis flock in thousands to Sanaa public executions, 23.08.2017, https://www.middleeasteye.net/fr/news/popular-pressure-forces-houthis-execute-criminals-2005179792?_cf_chl_managed_tk__=pmd_KOaQb_kVQHE.SZ_JMktWM64t_LdgOY3FfXhZpVQOdCU-1635493980-0-gqNtZGzNA3ujcnBszQgR, abgerufen am 29.10.2021

Middle East Eye: Shadow of execution: How Yemen families fear death sentences from illegal court, 07.05.2018, <https://www.middleeasteye.net/fr/news/yemen-war-how-families-fear-death-sentences-for-abducted-relatives-from-illegal-court-law-legal-511030535>, abgerufen am 16.12.2021

Mwatana for Human Rights: A Tragedy Without Justice. Human Rights in Yemen in 2020, 2020, <https://mwatana.org/wp-content/uploads/2021/09/Human-Rights-in-Yemen-in-2020-En-1.pdf>, abgerufen am 26.10.2021

Mwatana for Human Rights: In the Darkness. Abusive Detention, Disappearance and Torture in Yemen's Unofficial Prisons May 2016 – April 2020, Juni 2020, <https://mwatana.org/wp-content/uploads/2020/06/In-the-Darkness.pdf>, abgerufen am 16.12.2021

Mwatana for Human Rights: Starvation Makers. The use of starvation by warring parties in Yemen, September 2021, <https://mwatana.org/wp-content/uploads/2021/09/Starvation-Makers-2021-En.pdf>, abgerufen am 16.12.2021

Naar, Ismaeel: Arab Coalition carries out strikes in Yemeni capital Sanaa, in: Alarabiya News (online), 28.11.2021, <https://english.alarabiya.net/News/gulf/2021/11/28/Arab-Coalition-carries-out-strikes-in-Yemeni-capital-Sanaa>, abgerufen am 16.12.2021

Nasser, Afrah: In Yemen, journalism can be a capital offense, in: Human Rights Watch (online), 10.12.2020, <https://www.hrw.org/news/2020/12/10/yemen-journalism-can-be-capital-offense>, abgerufen am 02.11.2021

Nevola, Luca: 'Commanding Right and Forbidding Wrong': The Imposition of Islamic Morality in Iran, Yemen, Egypt, and Iraq, Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), 2021, <https://acleddata.com/2021/11/08/commanding-right-and-forbidding-wrong-the-imposition-of-islamic-morality-in-iran-yemen-egypt-and-iraq/>, abgerufen am 16.12.2021

Nevola, Luca: Religious Repression during Ramadan: Cases from Yemen, Bahrain, Iraq, Egypt, and Palestine, Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), 2021, <https://acleddata.com/2021/08/12/religious-repression-during-ramadan-cases-from-yemen-bahrain-iraq-egypt-and-palestine/>, abgerufen am 22.10.2021

Political Geography Now: Yemen's Civil War: Map of Control in June 2015, Juni 2015, <https://www.polgeonow.com/2015/06/yemens-civil-war-map-of-territorial.html>, abgerufen am 10.12.2021

Political Geography Now: Yemen Control Map & Report: December 2016, Dezember 2016, <https://www.polgeonow.com/2016/12/houthis-in-yemen-control-map-2016.html>, abgerufen am 10.12.2021

Political Geography Now: Yemen Control Map & Report: August 2017, August 2017, <https://controlmaps.polgeonow.com/2017/08/yemen-control-map-report-august-2017/>, abgerufen am 10.12.2021

Political Geography Now: Yemen Control Map & Report – January 2018, Januar 2018, <https://controlmaps.polgeonow.com/2018/01/who-rules-yemen-map-houthis-control/>, abgerufen am 10.12.2021

Political Geography Now: Yemen Control Map & Report: Separatist Conflict Expands – May 2020, Mai 2020, <https://controlmaps.polgeonow.com/2020/05/yemen-map-of-control-southern-separatists-houthis-al-qaeda/>, abgerufen am 10.12.2021

Political Geography Now: Yemen Control Map & Report – December 2020, Dezember 2020, <https://controlmaps.polgeonow.com/2020/12/yemen-control-map-report-december-2020/>, abgerufen am 13.12.2021

Political Geography Now: Yemen Control Map & Report: Hadi Forces Leave Hodeida – November 2021, Dezember 2021, <https://controlmaps.polgeonow.com/2021/12/yemen-houthis-sieze-hodeida-map/>, abgerufen am 13.12.2021

Raghavan, Sudarsan: Yemen war: The girl forced to marry at 11 whose story exposes the conflict's toll on children, in: The Independent, 07.07.2016, <https://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/yemen-war-girl-forced-marry-11-whose-story-exposes-conflict-s-toll-children-a7125151.html>, abgerufen am 28.10.2021

Reporters without Borders: Newspaper editor held incommunicado in eastern Yemen, 01.03.2018, <https://rsf.org/en/news/newspaper-editor-held-incommunicado-eastern-yemen>, abgerufen am 16.12.2021

Reporters without Borders: Who are the four Yemeni journalists under Houthi death sentence?, 14.05.2020, <https://rsf.org/en/news/who-are-four-yemeni-journalists-under-houthi-death-sentence>, abgerufen am 02.11.2021

Reuters: Child bride in Yemen dies of internal bleeding on wedding night: activist, 10.09.2013, <https://www.reuters.com/article/us-yemen-childbride-idUSBRE98910N20130910>, abgerufen am 16.12.2021

Saba Net: القائد للشهيد السنوية الذكرى في الثورة قائد كلمة نص [Text der Rede des Revolutionsführers zum jährlichen Gedenken an den Märtyrer und Führer], 10.03.2021, <https://www.saba.ye/ar/news3132041.htm>, abgerufen am 19.10.2021

Salmoni, Barak A. / Loidolt, Bryce / Wells, Madeleine: Regime and Periphery in Northern Yemen. The Huthi Phenomenon, RAND, 2010, https://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/monographs/2010/RAND_MG962.pdf, abgerufen am 15.12.2021

Shuja Al-Deen, Maysaa/Coombs, Casey/Olofi, Abdullah: The Baha'is in Yemen: From Obscurity to Persecution and Exile, Sana'a Center for Strategic Studies, 18.06.2021, https://sanaacenter.org/files/The_Bahais_in_Yemen_en.pdf, abgerufen am 19.10.2021

Süddeutsche Zeitung: Das Bündnis von Präsident Hadi ist zerbrochen, 11.08.2019, <https://www.sueddeutsche.de/politik/jemen-saudi-arabien-aden-1.4559911>, abgerufen am 10.12.2021

Taylor, Adam: Who are the Houthis, the group that just toppled Yemen's government?, in: The Washington Post (online), 22.01.2015, <https://www.washingtonpost.com/news/worldviews/wp/2015/01/22/who-are-the-houthis-the-group-that-just-toppled-yemens-government/>, abgerufen am 16.12.2021

The Sana'a Center for Strategic Studies: Tax and Rule: Houthis Move to Institutionalize Hashemite Elite with 'One-Fifth' Levy, 2020, [https://sanaacenter.org/files/Houthis Move to Institutionalize Hashemite Elite with One-Fifth Levy en.pdf](https://sanaacenter.org/files/Houthis_Move_to_Institutionalize_Hashemite_Elite_with_One-Fifth_Levy_en.pdf), abgerufen am 16.12.2021

Transfeld, Mareike (2016): Political bargaining and violent conflict: shifting elite alliances as the decisive factor in Yemen's transformation, in: Mediterranean Politics, 21:1, S. 150-169, <https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/13629395.2015.1081454?needAccess=true>, abgerufen am 16.12.2021

UNICEF: Yemen Country Profile. UNFPA–UNICEF Global Programme to End Child Marriage, o.D., <https://www.unicef.org/media/88851/file/Child-marriage-Yemen-profile-2019.pdf>, abgerufen am 16.12.2021

United Nations Population Fund: Yemen. Protecting Women and Girls [Factsheet], Oktober 2017, [https://www.unfpa.org/sites/default/files/resource-pdf/UNFPA Yemen - Factsheet GBV - October 2017 - _final_version.pdf](https://www.unfpa.org/sites/default/files/resource-pdf/UNFPA_Yemen_-_Factsheet_GBV_-_October_2017_-_final_version.pdf), abgerufen am 16.12.2021

United States Department of State (USDOS): 2020 Country Reports on Human Rights Practices: Yemen, o.D., <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2021/03/YEMEN-2020-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf>, abgerufen am 16.12.2021

United States Department of State (USDOS): 2020 Report on International Religious Freedom: Yemen, 12.05.2021, <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2021/05/240282-YEMEN-2020-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT-1.pdf>, abgerufen am 21.10.2021

UNOCHA: Being a girl in Yemen: Jehan and Hamamah's story, 09.05.2019, <https://www.unocha.org/story/being-girl-yemen-jehan-and-hamamah%E2%80%99s-story>, abgerufen am 27.10.2021

UNOCHA: Humanitarian Needs Overview Yemen, Februar 2021, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Yemen_HNO_2021_Final.pdf, abgerufen am 16.12.2021

UN Security Council: Resolution 2216, 14.04.2015, [https://www.undocs.org/S/RES/2216%20\(2015\)](https://www.undocs.org/S/RES/2216%20(2015)), abgerufen am 10.12.2021

Weiner, Scott: Religious Freedom Conditions in Yemen, United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF), September 2021, <https://www.uscifr.gov/sites/default/files/2021-09/2021%20Yemen%20Country%20Update.pdf>, abgerufen am 18.10.2021

Yemen News Agency SABA: President affirms continuing of liberation battle until restoring full sovereignty of Yemen, 14.10.2021, <https://www.saba.ye/en/news3159991.htm>, abgerufen am 04.11.2021

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

Stand

01/2022

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung / Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de